



Kantonales Sozialamt Graubünden
Uffizi dal servetsch social chantunal dal Grischun
Ufficio del servizio sociale cantonale dei Grigioni

Angebotsplanung

Stationäres, teilstationäres und ambulantes
Angebot für erwachsene Menschen mit Be-
hinderung im Kanton Graubünden

Planungsperiode 2024-2027

Status	Durch die Regierung am 19.12.2023 zur Kenntnis genommen
Zuständig	DVS / SOA / BIG
Version	V1-0
Datum	30. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
I Die Angebotsplanung 2024-2027	4
1. Management Summary	4
2. Elemente der Angebotsplanung 2024-2027	6
2.1 Zielsetzung und Methode	6
2.2 Politische und gesellschaftliche Entwicklungen	7
2.3 Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung	9
2.4 Strategische Ausrichtung	9
2.5 Angebotsnachfrage in den Jahren 2020-2023	10
3. Angebote im Kanton Graubünden	12
3.1 Übersicht zur Angebotsnutzung	12
3.2 Stationäre Angebote	13
3.3 Ambulante Angebote	17
4. Entwicklungen und Prognosen	19
4.1 Soziale Integration	21
4.2 Berufliche Integration	27
5. Finanzielle Auswirkungen	32
5.1 Soziale Integration	33
5.2 Berufliche Integration	34
5.3 Finanzbedarf für die Planungsperiode 2024-2027	36
6. Die Angebotsplanung im interkantonalen Vergleich	38
7. Aussicht auf die Planungsperiode 2028-2031	39
8. Dank	39
II Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung	40
1. Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung: stationär	40
2. Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung: teilstationär	40
3. Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung: ambulant	41
III Begriffe und Definitionen	42
VI Quellenverzeichnis	47
1. Internationale Regelungen	47
2. Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene	47
3. Rechtliche Grundlagen im Kanton Graubünden	47
4. Konzepte	48
5. Diverse Dokumente und Literatur	48

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbegleitung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AVS	Amt für Volksschule und Sport Graubünden
AWT	Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen
FTE	Full-time-equivalent (Vollzeitstelle)
GAP	Geschützte Arbeitsplätze
GTP	Geschützte Tagesstrukturplätze
GWP	Geschützte Wohnplätze
GWPmB	Geschütztes Wohnen mit Tagesstruktur
HE	Hilflosenentschädigung
HILO	Hilflosigkeit
IAP23	Integrationsarbeitsplätze
IBB	Individueller Betreuungsbedarf
INSOS Schweiz	Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung
IV	Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KVG	Krankenversicherungsgesetzgebung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SBV	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
SOA	Kantonales Sozialamt Graubünden
SODK Ost	Konferenz der Ostschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren
SODK Ost+	Konferenz der Ostschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren + Kanton Zürich
SVA	Sozialversicherungsanstalt Graubünden
UNO	Vereinte Nationen
WB	Wohnbegleitung
WHO	World Health Organization

I Die Angebotsplanung 2024-2027

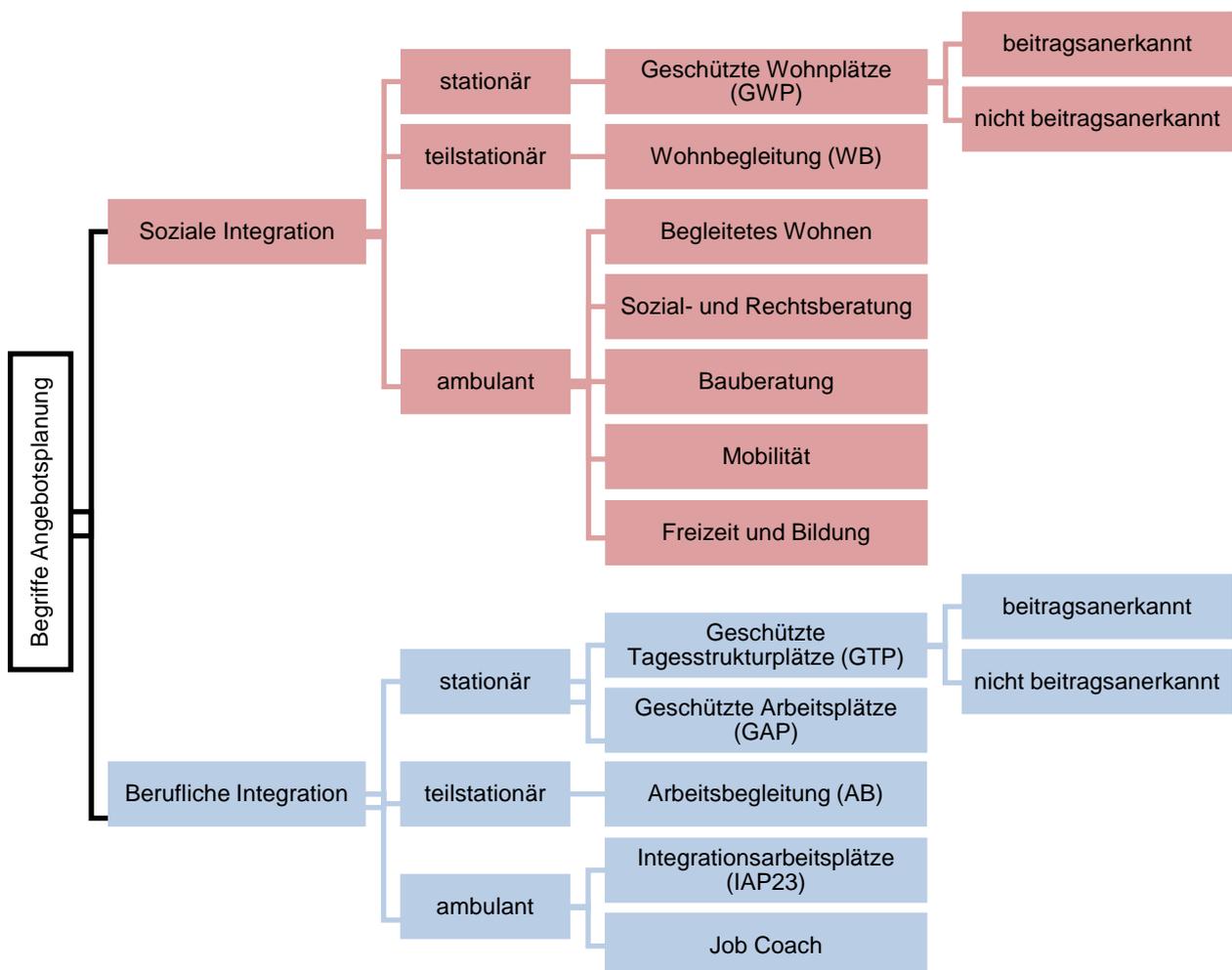
Zur Erarbeitung der Angebotsplanung 2024-2027 hat das kantonale Sozialamt (SOA) eine umfassende Datenanalyse vorgenommen und Befragungen bei verschiedenen Akteuren durchgeführt, insbesondere auch bei Menschen mit Behinderung.

In Ergänzung zum vorliegenden Bericht werden ausgewählte Daten in einer separaten Datensammlung veröffentlicht.

1. Management Summary

Die Bedarfsanalyse und die Angebotsplanung bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Angebote der Behindertenintegration im Kanton Graubünden sowie für die Anerkennung der beitragsberechtigten Leistungserbringenden und die Gewährung von Beiträgen (Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes der sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung [Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100]).

Das Angebot zugunsten von Menschen mit Behinderung präsentiert sich im Kanton Graubünden wie folgt:



Zur Erarbeitung der Angebotsplanung hat das kantonale Sozialamt (SOA) eine umfassende Datenanalyse vorgenommen. Diese Daten stammen einerseits aus dem elektronischen Abrechnungssystem zwischen den Leistungserbringenden und dem SOA und umfassen Daten zur Nutzung der Angebote für Menschen mit Behinderung, andererseits aus elektronischen Umfragen bei den relevanten Leistungserbringenden im Kanton Graubünden sowie aus Befragungen von Menschen mit Behinderung. Ausserdem wurden Daten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), der SVA Graubünden und weiteren kantonalen Stellen aufbereitet bzw. analysiert. In Ergänzung zum vorliegenden Bericht werden ausgewählte Daten in einer separaten Datensammlung veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass sowohl im Wohnbereich als auch im Tagesstrukturbereich ein leichter Platzausbau notwendig ist. Ein Ausbau soll insbesondere Personen mit einem mittleren bis hohen Betreuungsbedarf (IBB 2 bis IBB 4) sowie stark pflegebedürftigen Personen zugutekommen. In beiden Bereichen sollen ausserdem zusätzliche Plätze für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung geschaffen werden, ebenso weitere temporäre Entlastungsangebote im stationären Bereich.

Es ist damit zu rechnen, dass in den kommenden vier Jahren wiederum für mehrere Personen, die auf eine sehr intensive Betreuung angewiesen sind, Förderbeiträge notwendig sind. Diese ermöglichen den sozialen Einrichtungen, spezielle Formen der Betreuung zu schaffen, um diese Personen gezielt zu fördern. Die Kosten für diese intensivste Form der Betreuung sind in den letzten vier Jahren deutlich gewachsen (Wohnen und Tagesstruktur).

Bei den geschützten Arbeitsplätzen wird in den nächsten Jahren eine gewisse Dynamik bei der Nachfrage erwartet, welche einerseits von gesamtgesellschaftlichen Trends und andererseits von arbeitsmarktlichen Entwicklungen beeinflusst wird. Kurzfristig ist ein leichter Ausbau an geschützten Arbeitsplätzen notwendig.

Die bisherigen Angebote der Wohn- und Arbeitsbegleitung sollen in den nächsten vier Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Für die Information von Menschen mit Behinderung werden zu diesen Angeboten Broschüren in einfach verständlicher Sprache verfasst, welche auch im Rahmen von Beratungen abgegeben werden können.

Das etablierte Angebot an Integrationsarbeitsplätzen soll mit Hilfe von Arbeitgebenden weiter ausgebaut werden. Dazu sind Veranstaltungen mit Arbeitgebenden und Menschen mit Behinderung geplant. Ausserdem soll im Rahmen eines Pilotprojekts das sogenannte "Inclusive Job Design" im Kanton Graubünden eingeführt werden. Dadurch sollen Arbeitgebende stark praxisbezogen bei der Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen unterstützt werden.

Menschen mit Behinderung sollen durch teilstationäre und ambulante Angebote in ihrer Selbständigkeit unterstützt und gefördert werden. Dieses Ziel wird mit der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention weiterverfolgt. In der Folge entwickeln sich möglicherweise neue und innovative Angebote, welche im Rahmen eines Pilotprojektes gefördert und evaluiert werden können. Dies gilt auch für die Beratungsangebote, wo eine Weiterentwicklung der Angebotspalette angestrebt wird.

Die Newsletter des kantonalen Sozialamts, welche sich in einfach verständlicher Sprache seit 2022 an Menschen mit Behinderung richten, sollen in den kommenden vier Jahren weiterhin erscheinen.

2. Elemente der Angebotsplanung 2024-2027

Die Kantone sind verfassungsrechtlich und gesetzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderung ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Damit ausreichend Angebote für Menschen mit Behinderung bestehen, gleichzeitig aber die öffentlich bereitgestellten Mittel effizient eingesetzt werden, sind eine Bedarfsanalyse und eine Angebotsplanung notwendig. Der Auftrag zur Angebotsplanung durch die Kantone kann aus dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) abgeleitet werden (vgl. Botschaft Behindertenintegrationsgesetz, Seite 244-245).

2.1 Zielsetzung und Methode

Die Bedarfsanalyse und die Angebotsplanung bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Angebote der Behindertenintegration im Kanton Graubünden sowie für die Anerkennung der beitragsberechtigten Leistungserbringenden und die Gewährung von Beiträgen (Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes der sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung [Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100]).

Eine erste umfassende Angebotsplanung zugunsten von Menschen mit Behinderung wurde für den Zeitraum 2016-2019 erstellt, danach eine für den Zeitraum 2020-2023. Der vorliegende Planungsbericht umfasst den Zeitraum 2024-2027. Er hat zum Ziel, die bisherige Entwicklung und Nutzung des Angebots zu analysieren und mit Blick auf eine zu erwartende Nachfrage das kurz- und mittelfristige Angebot an Dienstleistungen zu planen. Dabei werden nicht nur gesamtgesellschaftliche Trends, sondern auch die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention oder politische Vorstösse im Grossen Rat berücksichtigt, die Menschen mit Behinderung betreffen¹.

Im Hinblick auf die vorliegende Angebotsplanung wurden Menschen mit Behinderung befragt. Einerseits im Rahmen von Workshops, welche in den drei Sprachregionen durchgeführt wurden², andererseits anlässlich einer schriftlichen Umfrage bei Personen, welche an einem geschützten Arbeitsplatz oder in einer geschützten Tagesstruktur tätig sind und selbständig wohnen, d.h. keinen geschützten Wohnplatz nutzen³.

Neben einer umfassenden Datenanalyse zu den Leistungserbringenden und Angebotsnutzenden wurde eine Umfrage bei verschiedenen Partnern mittels Online-Fragebogen durchgeführt: Dazu gehören Leistungserbringende sowie Sonderschulen und Ausbildungsstätten der Invalidenversicherung. Es wurden Gespräche mit Fachpersonen geführt, welche in der Beratung und Begleitung von Menschen mit Behin-

¹ Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild "Leben mit Behinderungen", Grosser Rat, Oktobersession 2020; Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung, Grosser Rat, Junisession 2022; Anfrage Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung, Grosser Rat, Dezembersession 2022; Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), Grosser Rat, Junisession 2023

² Der Kanton Graubünden führte 2022 eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention durch. Dabei wurden rund 50 Menschen mit Behinderung zu ihrer aktuellen Situation und ihrem Bedarf an Dienstleistungen in Chur, Ilanz und Poschiavo befragt. Die Ergebnisse der Befragung sind im Bericht "Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen bezüglich Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention im Kanton Graubünden" veröffentlicht (Interface – Politikstudien, Forschung, Beratung AG, Luzern, 20. März 2023).

³ Das kantonale Sozialamt hat 2023 rund 380 Personen mit Behinderung schriftlich befragt. Die Ergebnisse der Umfrage sind in einer Datensammlung veröffentlicht, die zusammen mit dem vorliegenden Planungsbericht erscheint.

derung im Kanton Graubünden tätig sind. Ausserdem wurden Forschungsberichte und statistische Erhebungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen sowie kantonale Daten analysiert, ebenso die Angebotsplanungen aus den umliegenden Kantonen.

2.2 Politische und gesellschaftliche Entwicklungen

Mit dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) am 15. Mai 2014 verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Teilhabe und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die UN BRK enthält programmatische Vorgaben und Mindeststandards für verschiedene Themenfelder, unter anderem Zugang zu staatlichen Einrichtungen und Dienstleistungen, politische und gesellschaftliche Teilhabe, Gewährleistung der Sicherheit, Zugang zu Bildung und Arbeit sowie selbstbestimmtes Wohnen.

Der parlamentarische Auftrag Holzinger-Loretz zum Leitbild «Leben mit Behinderungen» beauftragte den Kanton Graubünden, die bisherige Umsetzung der UN BRK zu überprüfen und notwendige Massnahmen zu identifizieren⁴. Zu diesem Zweck hat der Kanton Graubünden eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie sind im Bericht "Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen bezüglich Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention im Kanton Graubünden" veröffentlicht (Interface – Politikstudien, Forschung, Beratung AG, Luzern, 20. März 2023)⁵.

Im genannten Bericht kommen Menschen mit Behinderung zu Wort, die im Rahmen von Workshops in Chur, Ilanz und Poschiavo zur ihren Anliegen befragt worden sind. Bezogen auf die vorliegende Angebotsplanung lässt sich folgendes Fazit ziehen: Menschen mit Behinderung wollen die Wahl haben zwischen geschützten Angeboten (Wohnen, Tagesstruktur, Arbeit) und teilstationären und ambulanten Angeboten, die ihnen ein selbständiges Wohnen bzw. eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Sie wollen diese Angebote frei kombinieren können, z.B. selbständig mit Wohnbegleitung wohnen, an drei Tagen pro Woche einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt nachgehen und zwei Tagen in einer geschützten Werkstatt arbeiten. Dies ist im Kanton Graubünden seit der Einführung des Behindertenintegrationsgesetzes möglich (2012) und wird heute bereits praktiziert (siehe Grafik, Seite 12).

Die hier beschriebene Wahlmöglichkeit soll weiter gestärkt werden, dazu sind die Angebote der Wohn- und Arbeitsbegleitung, aber auch das Angebot an Integrationsarbeitsplätzen in den kommenden vier Jahren weiter auszubauen. Mehrere Leistungserbringende bieten bereits heute neben stationären auch teilstationäre Angebote an (siehe Tabelle, Seite 15).

Wichtig bleiben jedoch auch die stationären Angebote (Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit), besonders für Menschen, die auf einen höheren Betreuungsbedarf angewiesen sind.

Für die Leistungserbringenden im stationären Bereich bedeutet dies, dass sie ihr bestehendes Angebot regelmässig auf Durchlässigkeit und Wahlfreiheit prüfen und weiterentwickeln müssen. Dieser Entwicklungsprozess fordert die Leistungserbringenden stark und bedingt einen regelmässigen Austausch mit

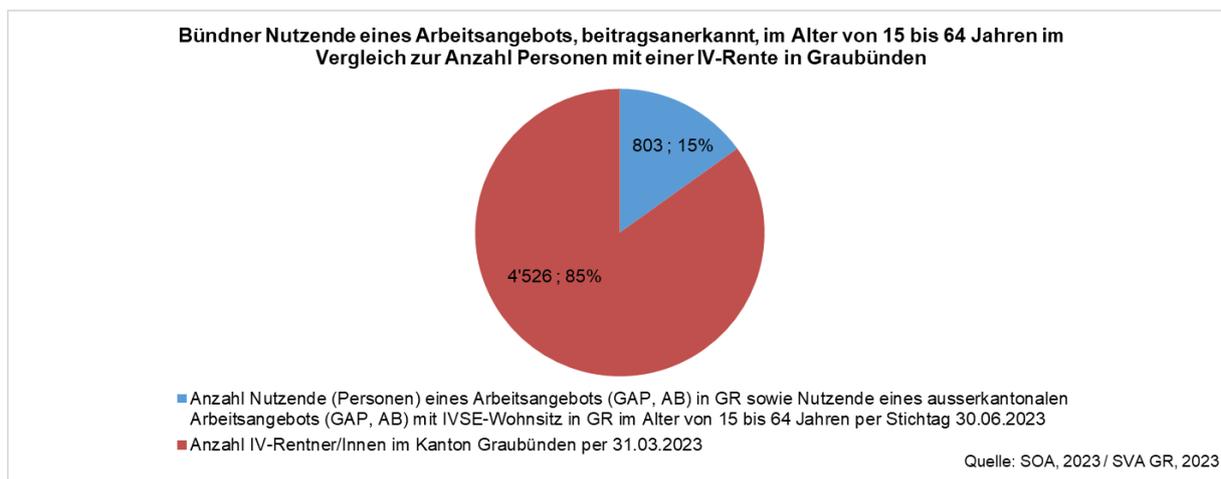
⁴ Link zum Auftrag Holzinger-Loretz: <https://ris.gr.ch/#/geschaefte/geschaefte/a72e64585852467982d17e3e281fd479> (Zugriff: 16.11.2023)

⁵ Der Bericht ist auf der Homepage des kantonalen Sozialamtes Graubünden veröffentlicht: www.soa.gr.ch

dem Kanton. Bestenfalls entwickeln sich daraus innovative Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderung. Eine Finanzierung von neuartigen Angeboten ist im Rahmen von Pilotprojekten mittels kantonalen Innovationsbeiträgen möglich⁶.

Die Bemühungen der Invalidenversicherung für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung wurden in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Durch die seit 1. Januar 2022 praktizierte Früherfassung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen soll gewährleistet werden, dass diese mittels verschiedener Massnahmen frühzeitig unterstützt werden können. Damit soll besonders auf die steigende Zahl von Menschen, die von einer psychischen Behinderung betroffen sind, reagiert werden. Trotzdem ist gemäss Leistungserbringenden davon auszugehen, dass die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen und Tagesstrukturplätzen in den nächsten Jahren von Menschen mit einer psychischen Behinderung gleichbleibend hoch sein wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass rund 15 Prozent der Personen mit einer IV-Rente stationäre und teilstationäre Arbeitsangebote nutzen⁷. Es ist zu erwarten, dass bei steigenden Zahlen an Rentenbeziehenden der IV auch der Bedarf an entsprechenden Arbeitsangeboten steigt.



Nicht nur im Bereich der Angebotsplanung rücken Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderung sind auch auf der politischen Agenda. Hier sei auch auf die verschiedenen nationalen Arbeitsgruppen verwiesen, welche sich aktuell mit zukunftsfähigen Angeboten im Bereich Wohnen und Arbeiten beschäftigen⁸. Dies unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Graubünden.

Unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Entwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass es mittelfristig zu einer markanten Verlagerung der Angebote für Menschen mit Behinderung kommen wird: tendenziell weg von den stationären hin zu den teilstationären und ambulanten Dienstleistungen.

⁶ In Art. 37 des Behindertenintegrationsgesetzes hat der Kanton festgelegt, dass „[...] neue Modelle für die ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung von Personen mit Behinderung während einer befristeten Versuchsphase [...]“ finanziert werden können.

⁷ Bei den stationären Angeboten ist dieser Prozentsatz bei den geschützten Arbeitsplätzen am höchsten (15 % der IV-Leistungsbeziehenden nutzen ein Wohnangebot), gefolgt von den geschützten Wohnangeboten (11 %) und den Tagesstrukturangeboten (8 %).

⁸ Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen, Fachausschusses Arbeit (FA Arbeit); Begleitgruppe SODK zum betreuten und begleiteten Wohnen

2.3 Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Die direkte Befragung von Menschen mit Behinderung zu ihren Bedürfnissen wurde in den letzten vier Jahren intensiviert und brachte wichtige Erkenntnisse für die vorliegende Angebotsplanung. Dies trifft im besonderen Masse für die Workshops zu, welche 2022 in allen drei Sprachregionen durchgeführt worden sind. Hier konnten Menschen mit Behinderung ihre Sichtweise und Bedürfnisse direkt einbringen. Diese fliessen für die Ausrichtung der stationären, teilstationären und ambulanten Angebote im Kanton Graubünden ein, z.B. hinsichtlich Ausbau der Wohn- und Arbeitsbegleitung.

Im Dezember 2022 ist erstmals ein Newsletter erschienen, der Menschen mit Behinderung in leicht verständlicher Sprache regelmässig über bestehende Angebote im Kanton Graubünden und Aktionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN BRK informiert⁹. Der Newsletter in den drei Kantons Sprachen wird in den nächsten Jahren weiterhin publiziert werden.

Die bereits eingeschlagene Kommunikationsstrategie soll in den kommenden vier Jahren intensiviert werden.

2.4 Strategische Ausrichtung

Die Regierung legt mit der Angebotsplanung die strategische Ausrichtung und Entwicklung des ambulanten, teilstationären und stationären Angebotes fest (Art. 1 Abs. 2 der Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsverordnung, BIV) vom 7. Februar 2012, BR 440.110). Die strategische Ausrichtung zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des BIG und der BIV entsprach den Schwerpunkten der übergeordneten gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen.

Sie sind in ihrer Ausrichtung nach wie vor richtig und sollen daher auch für die Planungsperiode 2024 bis 2027 beibehalten werden:

- Der Kanton Graubünden stellt sicher, dass es genügend Angebote für Menschen mit Behinderung gibt und die dafür bereitgestellten öffentlichen Mittel effizient eingesetzt werden.
- Der Kanton Graubünden gewährleistet, dass Menschen mit Behinderung, die Wohnsitz im Kanton Graubünden haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht (Art. 2 IFEG). Wenn möglich, werden die Leistungen für Menschen mit Behinderung, die Wohnsitz im Kanton Graubünden haben, innerhalb des Kantons erbracht.
- Die erforderliche Betreuung erfolgt, wenn möglich, durch ambulante Angebote. Stationäre Angebote kommen dann zum Tragen, wenn mit ambulanten Hilfeleistungen eine angemessene Betreuung nicht mehr erfolgen kann. Ambulante und stationäre Angebote ergänzen sich und gewähren grösstmögliche Durchlässigkeit (IFEG Konzept Kanton Graubünden, Seite 18).

Als weitere Leitlinie für die Ausrichtung und laufende Entwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung ist hier die UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) zu nennen.

⁹ Der Newsletter erscheint in den drei Kantons Sprachen und hat eine Zusammenfassung in Leichter Sprache. Der folgende Link führt zu den bereits veröffentlichten Newslettern sowie zur Anmeldung: <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/handicap/Politik/un-brk/Seiten/default.aspx>

Mit Blick auf die Umsetzung der UN BRK im Kanton Graubünden hat die Regierung im Oktober 2023 beschlossen, einen Entwicklungsschwerpunkt zum Thema "Leben mit Behinderungen" für die Jahre 2025-2028 zu schaffen. Die Regierung wird die entsprechenden finanziellen Mittel im Grossen Rat beantragen.

2.5 Angebotsnachfrage in den Jahren 2020-2023

Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der COVID-19-Pandemie besondere Jahre. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Nachfrage nach stationären Angeboten (Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit) lassen sich nicht abschliessend beurteilen. Jedoch ist bei den stationären Angeboten im Rückblick auf die Planungsperiode 2020-2023 eine gewisse Stagnation bei der Nachfrage zu erkennen, welche in dieser Form nicht prognostiziert worden ist.

Bei der Planung vor vier Jahren wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach stationären Angeboten bei der Personengruppe über 50 Jahre deutlich zunehmen würde. Im Vergleich zu 2019 ist der Altersmedian in den drei Angeboten jedoch heute nahezu unverändert: Er beträgt 2023 im geschützten Wohnen 51 Jahre, in der geschützten Tagesstruktur 50 Jahre und in der geschützten Werkstätte 48 Jahre.

Wie 2019 prognostiziert ist die Nachfrage sowohl im Wohnbereich als auch im Tagesstrukturbereich von Personen mit einem mittleren bis hohen Betreuungsbedarf (IBB 2 bis IBB 4) gestiegen, während sie bei vergleichsweise selbständigen Personen rückläufig ist (IBB 0 bis IBB 1). Diese Tendenz ist in etwas abgeschwächter Form auch bei den geschützten Arbeitsplätzen zu beobachten.

Aufgrund der Datenlage lässt sich in den letzten vier Jahren eine stärkere Nachfrage nach stationären Leistungen von Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erkennen. Dies wurde in diesem Umfang 2019 prognostiziert. Der geplante Ausbau von geschützten Wohnplätzen für Erwachsene mit ASS konnte bisher nicht realisiert werden, da beim Kanton kein entsprechendes Gesuch von Leistungserbringenden eingegangen ist.

Der geplante Ausbau von sogenannten Entlastungsplätzen, d.h. tageweise Nutzung der stationären Angebote (Wohnen und Tagesstruktur) konnte in den Corona-Jahren nicht realisiert werden. Aktuell werden im Kanton Graubünden vor allem Entlastungsplätze in der geschützten Tagesstruktur genutzt. Die tageweise Nutzung von geschützten Wohnplätzen, was den pflegenden Angehörigen eine Entlastung bieten könnte, ist bisher in den Wohnheimen noch nicht etabliert. Diese Zielsetzung soll in den nächsten vier Jahren weiterverfolgt werden.

Bei den geschützten Arbeitsplätzen ist im Zuge der Corona-Pandemie einerseits ein gewisser Rückgang an langjährigen Kundenaufträgen zu erkennen, andererseits können diese, wie einige Leistungserbringende berichten, teilweise durch neue und etwas anspruchsvollere Aufträge kompensiert werden. Bei fehlenden Aufträgen können keine neuen geschützten Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein gewisses Potential für neue Arbeitsplätze besteht bei der Arbeitsbegleitung. Hierbei arbeiten Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt und werden durch einen externen Jobcoach unterstützt.

Die Nachfrage von Personen mit IVSE-Wohnsitz im Kanton Graubünden nach ausserkantonalen Angeboten ist in den letzten vier Jahren im geschützten Wohnen rückläufig, bei der geschützten Tagesstruktur leicht gestiegen und bei der geschützten Arbeit deutlich rückläufig.

Bei der Nachfrage von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz nach stationären Angeboten im Kanton Graubünden lassen sich eine rückläufige Tendenz beim geschützten Wohnen sowie bei den Tagesstrukturplätzen und eine leicht steigende Tendenz bei den geschützten Arbeitsplätzen feststellen.

Bei den teilstationären Angeboten und hier insbesondere bei der Wohnbegleitung hat sich die Nachfrage im Vergleich zu 2019 in den letzten vier Jahren verdoppelt.

Auch die ambulanten Leistungen wie Sozialberatung und Arbeitsvermittlung mit Jobcoaching wurden verstärkt nachgefragt.

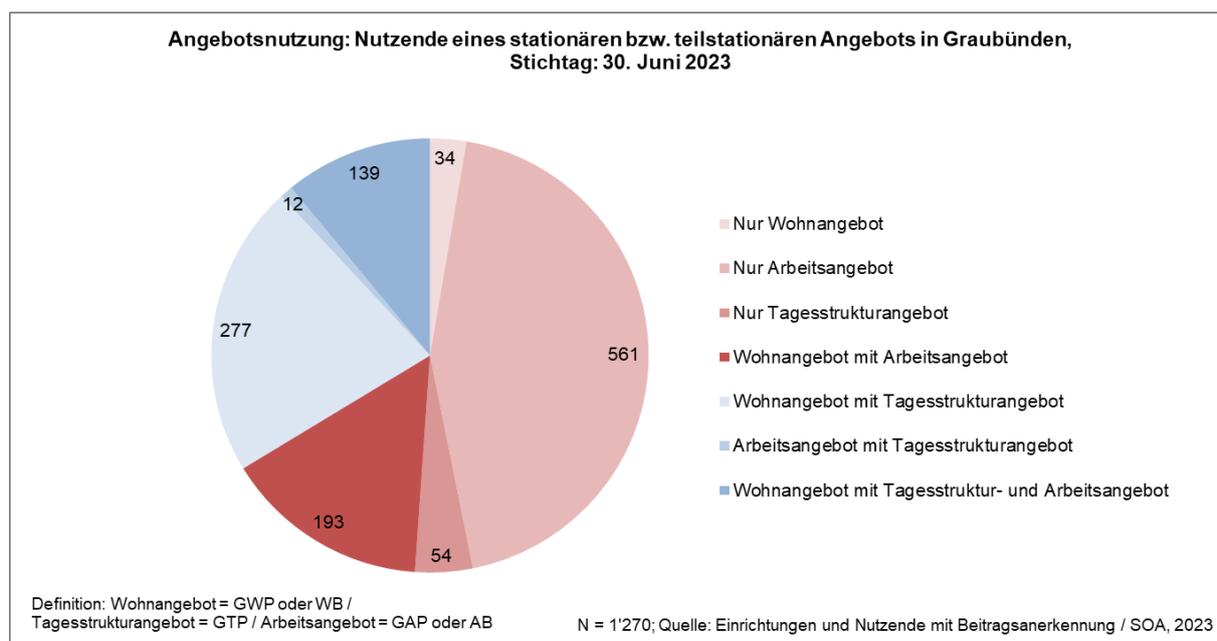
Insgesamt präsentiert sich im Rückblick auf die Nachfrage 2020-2023 nach stationären Angeboten (Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit) ein etwas widersprüchliches Bild. Dabei lässt sich nicht vorhersagen, ob der tendenzielle Rückgang bei der Nachfrage nach stationären Leistungen auch nach den Corona-Jahren (2020-2022) anhält oder die Nachfrage wieder wächst. Diese Ungewissheit muss für die Planung 2024-2027 entsprechend berücksichtigt werden.

Details zu der Entwicklung der Angebotsnachfrage in den Jahren 2020-2023 finden sich in der separaten Datensammlung.

3. Angebote im Kanton Graubünden

3.1 Übersicht zur Angebotsnutzung

Die nachfolgende Grafik macht sichtbar, wie das Angebot im Kanton Graubünden 2023 genutzt wird. Dabei wird deutlich, dass eine knappe Mehrheit der Nutzenden nur eine Leistung beansprucht, während die übrigen Personen zwei oder drei Leistungen kombinieren.



Im Jahr 2023 nutzen insgesamt 1'270 Personen mit Behinderung ein stationäres bzw. ein teilstationäres Betreuungsangebot im Kanton Graubünden, 2019 waren es zum selben Zeitpunkt 1'231 Personen. 643 Personen beanspruchen ein Wohnangebot, was 50,6 Prozent aller Nutzenden entspricht. 627 Personen benötigen ein Tagesstruktur- beziehungsweise ein Arbeitsangebot ohne Wohnen, d.h. 49,4 Prozent aller Nutzenden leben privat und ohne agogische Begleitung. Die genannten Prozentwerte sind im Vergleich zu 2019 nahezu unverändert.

Die Kombination von Wohn-, Tagesstruktur- und Arbeitsangeboten gestaltet sich individuell. Die Grafik macht sichtbar, dass alle Leistungskombinationen vorkommen. Menschen mit Behinderung haben im Kanton Graubünden bezogen auf die angebotenen Dienstleistungen eine relativ hohe Wahlfreiheit. Diese nutzen sie zunehmend.

73 Personen nehmen 2023 ein teilstationäres Wohn- oder Arbeitsangebot in Anspruch: 67 Personen eine Wohnbegleitung und sechs Personen eine Arbeitsbegleitung. Diese sind in der Auswertung zur Angebotsnutzung einbezogen.

Im Jahr 2023 leben rund zehn Prozent der Nutzenden eines Wohnangebotes in einer eigenen Wohnung und werden dabei durch eine Fachperson unterstützt; 2019 waren es erst 4,75 Prozent.

3.2 Stationäre Angebote

Als stationäre Angebote gelten Leistungen, die Menschen mit Behinderung in Wohn- und Arbeits- oder Tagesstrukturangeboten eine ständige agogische Begleitung zur Verfügung stellen. Beispiele sind geschützte Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturplätze (Botschaft Behindertenintegrationsgesetz, Seite 240). Die Trägerschaften bieten entsprechend dem Bedarf der Nutzenden in allen oder nur in einzelnen Leistungsbereichen Angebote an, wie die nachfolgende Übersicht zeigt (Stand: November 2023):

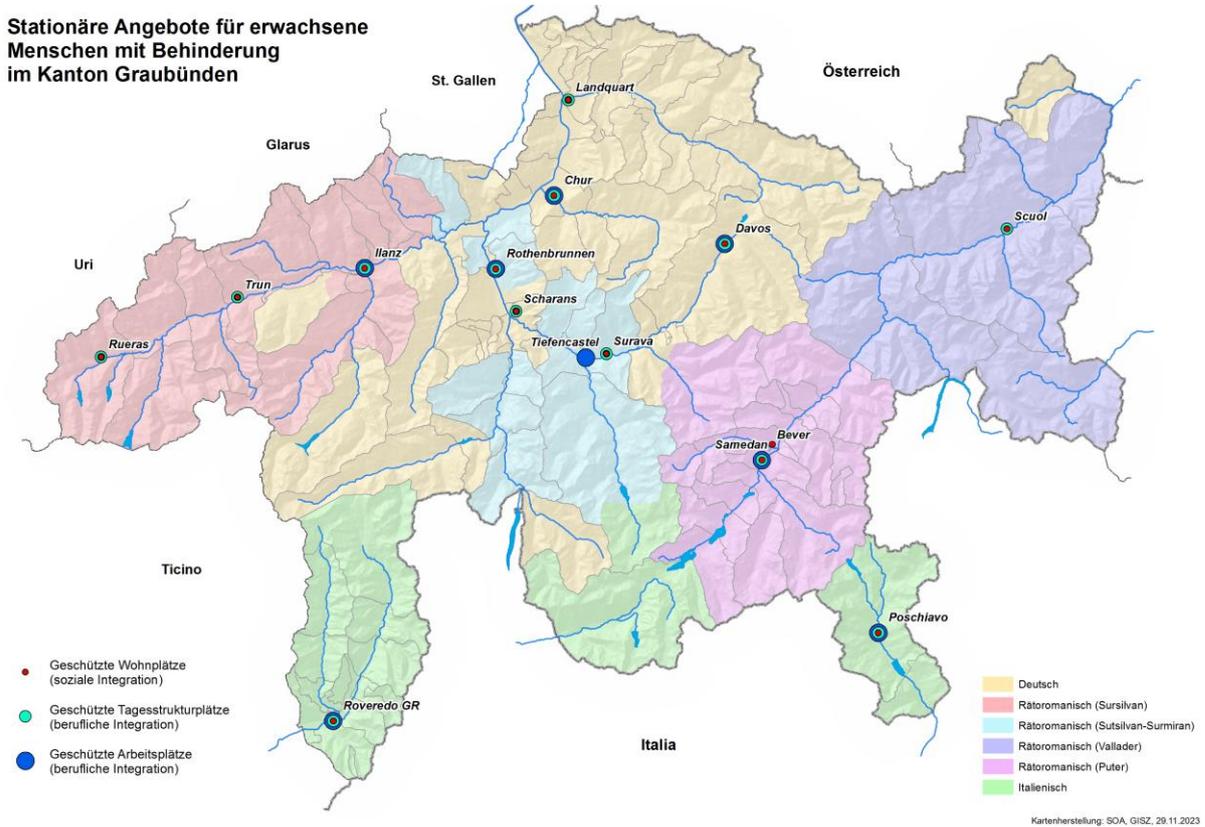
Trägerschaften mit Betriebsbewilligung, Beitragsanerkennung, IFEG- und IVSE-Anerkennung	Angebote (durch den Kanton hauptfinanziert)		
	Geschützte Wohnplätze (GWP)	Geschützte Tagesstrukturplätze (GTP)	Geschützte Arbeitsplätze (GAP)
ARGO Stiftung	X	X	X
Plankis Stiftung	X	X	X
Psychiatrische Dienste Graubünden	X	X	X
Stiftung Feschtländ (ehemals: Verein Brocki Grischun)*			X
Stiftung Giuvaulta - Zentrum für Sonderpädagogik	X	X	
Stiftung Scalottas	X	X	
Verein Casa Depuoz (inkl. Casa Soldanella)**	X	X	
Verein Cosmea, Restaurant Loë			X
Verein MOVIMENTO	X	X	X
Verein Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen	X		X

Veränderungen in der Planungsperiode 2020-2023:

* Der Verein Brocki Grischun wurde per 01.01.2023 in eine Stiftung mit neuem Namen umgewandelt.

** Der Verein Casa Depuoz hat per 01.01.2021 die Fundaziun Casa Soldanella mittels Fusion übernommen.

In den meisten Regionen Graubündens bestehen Angebote (siehe Karte). Damit soll den Personen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben werden, in der Regel im angestammten Umfeld zu bleiben.



Durch den Zusammenschluss von Casa Depuoz und Casa Soldanella konnte das Angebot in der Sur-selva gestärkt werden. Das Tagesstrukturangebot des Vereins Movimento in Müstair musste hingegen wegen geringer Nachfrage per Ende 2022 aufgelöst werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Kanton Graubünden aktuell zur Verfügung stehenden Plätze im stationären Bereich (Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit). Ergänzend wird die Zahl der Nutzenden von beitragsanerkannten Plätzen im Kanton Graubünden dargestellt. Im Unterschied zum geschützten Wohnen werden die Plätze in der geschützten Tagesstruktur bzw. in der geschützten Arbeit auch teilzeitlich genutzt, daher übersteigt die Zahl der Nutzenden in den beiden Bereichen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Vollzeit-Plätze.

2023

	Geschützte Wohnplätze (GWP)	Geschützte Tagesstrukturplätze (GTP)	Geschützte Arbeitsplätze (GAP)
Anzahl Plätze mit Beitragsanerkennung in GR	612 (Plätze)	354 (FTE)	624 (FTE)
Anzahl Nutzende von Plätzen	576	492	903

Quelle: SOA / Stichtag: 30. Juni 2023

Im Kanton Graubünden stehen mit Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt 612 beitragsanerkannte geschützte Wohnplätze zur Verfügung. Diese werden von 576 Personen genutzt, was einer Auslastung der Wohnheime von 94 Prozent entspricht. Zusätzlich nutzen im Kanton Graubünden per Stichtag 26 Personen ein geschütztes Wohn- beziehungsweise Tagesstrukturangebot ohne Beitragsanerkennung¹⁰. Per Ende 2022 wurde der Betrieb der nicht beitragsanerkannten Chasa Flurina in Lavin durch den Trägerverein eingestellt.

Spezialisierte Angebote können in der notwendigen Qualität nicht in jedem Kanton zur Verfügung gestellt werden. In Kooperation mit anderen Kantonen kann das bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Graubünden jedoch sichergestellt werden. Daher nutzen Menschen mit einem speziellen Betreuungsbedarf (z.B. Menschen, die von Taub-Blindheit betroffen sind) oder aufgrund italienischer Muttersprache teilweise auch ausserkantonale Angebote (z.B. im Kanton Tessin).

Bezogen auf das geschützte Wohnen nutzen 95 Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden ein ausserkantonales Angebot. Demgegenüber stehen insgesamt 65 Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz, die ein geschütztes Wohnangebot im Kanton Graubünden nutzen. Ungefähr zehn Prozent der Personen, die 2023 im Kanton Graubünden ein stationäres Angebot nutzen, haben ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton oder einem anderen Land.

Als teilstationäre Angebote gelten Leistungen, die in Bezug auf den Betreuungsbedarf zwischen den ambulanten und stationären Angeboten stehen. Beispiele sind Wohn- und Arbeitsbegleitungen. Wohnbegleitungen sind Angebote, die Personen mit Behinderung in deren privaten Wohnumfeld punktuell agogisch begleiten. Arbeitsbegleitungen sind Angebote, welche Personen mit Behinderung an Arbeitsplätzen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes punktuell agogisch begleiten. Diese Angebote richten sich vor allem an Personen mit einem tiefen Betreuungsbedarf (Botschaft Behindertenintegrationsgesetz, Seite 240-242).

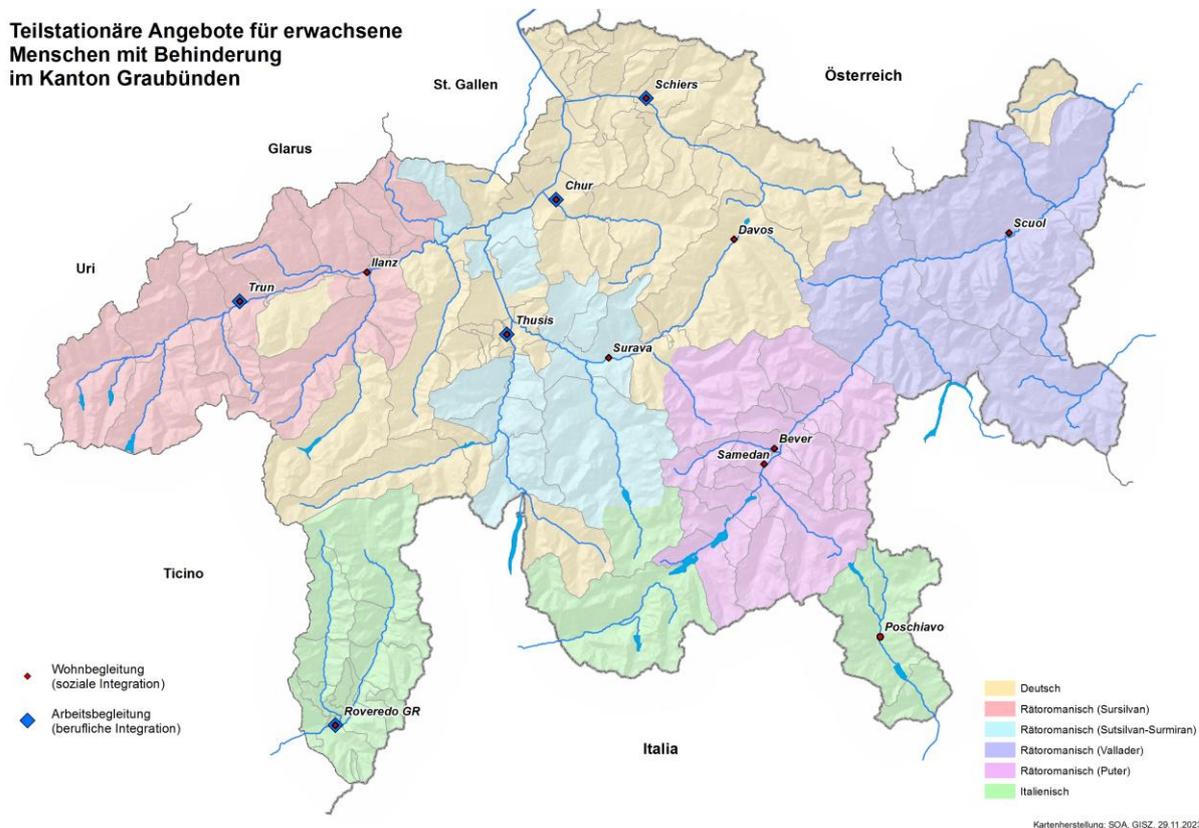
Die Möglichkeit teilstationäre Angebote zur Betreuung und Begleitung von Personen mit Behinderung zu entwickeln, besteht bereits seit 2012. Hier nimmt der Kanton Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen eine Vorreiterrolle ein. Dieses Angebot wurde in den letzten vier Jahren weiter ausgebaut: Im Bereich Wohnbegleitung kamen drei neue Anbieter dazu, bei der Arbeitsbegleitung ebenfalls drei (siehe nachfolgende Tabelle).

Name der Einrichtung	Standort	Wohnbegleitung	Arbeitsbegleitung
ARGO Stiftung	Chur, Davos, Ilanz, Surava	x	
Feschland Werkstätte	Chur		x*
Plankis Stiftung	Chur	x	
Psychiatrische Dienste Graubünden	Chur	x	x*
Stiftung Lernwerkstatt Känguruh	Chur	x*	x
Verein Casa Depuoz	Trun	x	x
Verein Girella	Bever	x*	
Verein MOVIMENTO	Poschiavo, Samedan, Scuol	x*	
Verein Oase	Chur, Schiers, Thusis	x	x*

* Bewilligung im Zeitraum 2019-2023 erhalten

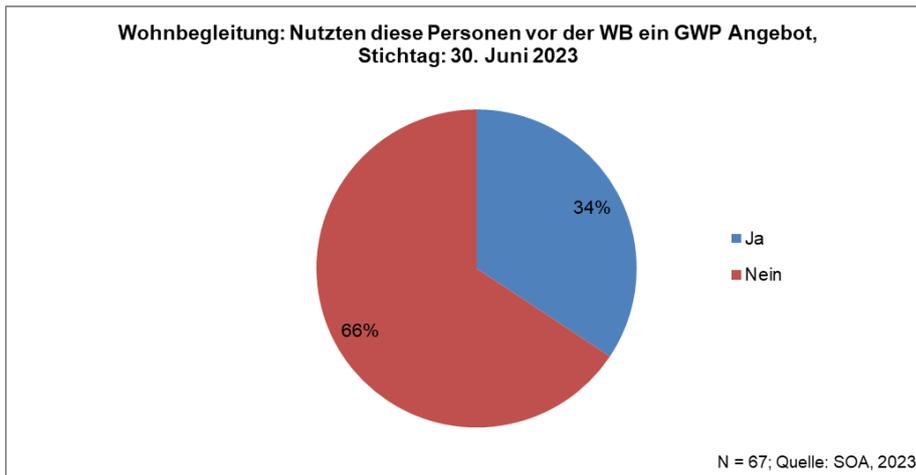
¹⁰ Angebote ohne Beitragsanerkennung verfügen über eine kantonale Bewilligung, werden jedoch nicht durch den Kanton via Behindertenintegrationsgesetz finanziert. Die Finanzierung von Angeboten ohne Beitragsanerkennung erfolgt gemäss der gültigen Gesetzgebung, d.h. über die Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen.

Heute besteht im Kanton Graubünden bei den teilstationären Angeboten eine gute regionale Abdeckung, siehe nachfolgende Karte.



Im Zeitraum von 2020 bis 2023 wurde das teilstationäre Angebot "Wohnbegleitung" durch den Kanton Graubünden aktiv gefördert, dadurch konnte die Zahl der Nutzenden in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt werden (2023: 67 Nutzende / 2019: 29 Nutzende).

Ungefähr ein Drittel der Personen, welche im Jahr 2023 in einer eigenen Wohnung leben und eine Wohnbegleitung nutzen, sind davor in einem Wohnheim für erwachsene Menschen mit Behinderung betreut worden. Bei den restlichen Personen kann davon ausgegangen werden, dass die Wohnbegleitung einen Eintritt in ein Wohnheim nicht notwendig machte bzw. dass sie beim selbständigen Wohnen wirksam unterstützt werden.



Die Arbeitsbegleitung wird aktuell von fünf Leistungserbringenden angeboten, 2019 gab es zwei Anbieter (siehe Tabelle, Seite 15). Die Nutzung dieses Angebots stagniert bisher auf bescheidenem Niveau (2023: 6 Nutzende / 2019: 3 Nutzende), möglicherweise auch, weil es insgesamt noch wenig bekannt ist.

3.3 Ambulante Angebote

Als ambulante Angebote gelten Leistungen, die Menschen mit Behinderung im eigenen Wohnbereich oder an einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Beispiele sind das begleitete Wohnen, Integrationsarbeitsplätze oder Beratungs- und Integrationsangebote. Beratungs- und Integrationsangebote erleichtern und fördern den Zugang zu Arbeits-, Bildungs- und Freizeitangeboten, fördern die Selbsthilfe und unterstützen bei Rechtsfragen. (Botschaft Behindertenintegrationsgesetz, Seite 232, 240)

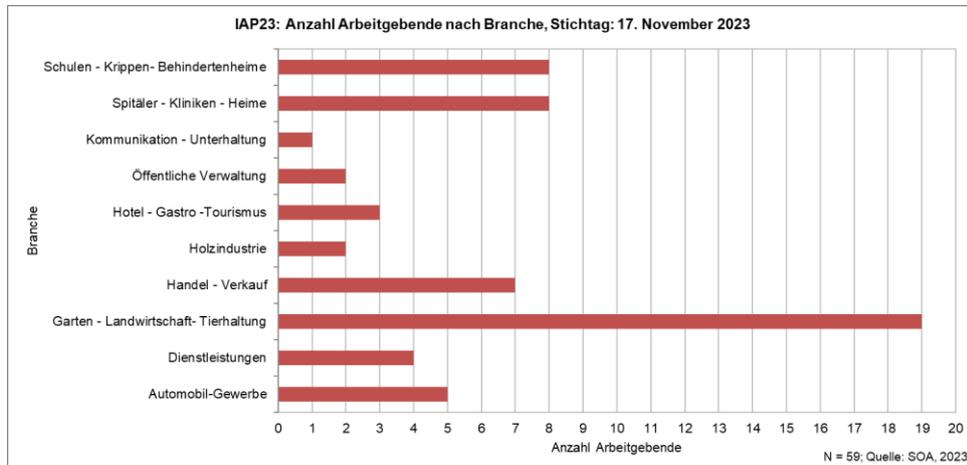
Im Kanton Graubünden stehen ambulante Angebote für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen, Sozial- und Rechtsberatung, Bauberatung, Mobilität, Freizeit und Bildung und Arbeit zur Verfügung.

Name der Organisation	Angebot (durch den Kanton mitfinanziert)
Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen	Wohnen
Mobilita	Mobilität
Pro Infirmis Graubünden	Wohnen, Sozial- und Rechtsberatung, Bauberatung, Freizeit und Bildung
Procap Grischun	Sozial- und Rechtsberatung, Freizeit und Bildung
Profil Arbeit & Handicap	Arbeit

Mit den Leistungserbringenden von ambulanten Dienstleistungen werden Leistungsvereinbarungen mit definierten Leistungsmengen geschlossen. In der Planungsperiode 2020-2023 sind keine neuen Anbieter hinzugekommen. Hingegen wurde die Arbeitsvermittlung und das Job Coaching durch die Stiftung Profil durch den Kanton aufgrund der steigenden Nachfrage in den vergangenen vier Jahren ausgebaut.

Aktuell arbeiten 64 Personen an Integrationsarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft, welche durch finanzielle Beiträge des Kantons an die Arbeitgebenden gefördert werden. Diese Form der Arbeitsintegration besteht seit 2001 im Kanton Graubünden. Damals waren zwölf Personen an einem Integrationsarbeitsplatz tätig.

Dieses ambulante Angebot konnte dank des Engagements der Arbeitgebenden im Kanton Graubünden kontinuierlich ausgebaut werden. Heute bestehen Integrationsarbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen, wie die nachfolgende Darstellung zeigt: 64 Nutzende arbeiten bei 59 Arbeitgebenden in zehn Branchen.



Menschen mit Behinderung haben im Kanton Graubünden bezogen auf ihre berufliche Integration seit 2012 eine relativ hohe Wahlfreiheit. Dies zeigt ein Vergleich mit den Angeboten zur beruflichen Integration in den Kantonen der SODK Ost+Zürich. Das Angebot von Integrationsarbeitsplätzen ist dort erst im Aufbau begriffen.

4. Entwicklungen und Prognosen

Die Analyse der Informationen über den Bedarf, die Nutzung und das Angebot sowie der zu erwartenden Entwicklungen hat notwendige Angebotsanpassungen aufgezeigt, auch gegenüber früheren Planungen. Die nachfolgende Grafik fasst diese zusammen und gibt eine zeitliche Einschätzung wieder: Dabei werden zuerst die prognostizierten Entwicklungen aus der Angebotsplanung 2020-2023 dargestellt (hellgraue Spalte), danach die tatsächliche Entwicklung für den Planungszeitraum 2020-2023 (graue Spalte), welche aufgrund der Datenauswertung nachgezeichnet werden konnte. Anschliessend werden die Prognosen für die kurzfristige Planung (Angebotsplanung 2024-2027) und die mittelfristige Entwicklung abgebildet (2028-2031).

Die Übersicht legt dar, welche Angebote zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung auf heutigem Niveau erhalten, aus- oder abgebaut werden sollen. Mit der Bezeichnung IBB ist der individuelle Betreuungsbedarf dargestellt (Minimum: IBB 0; Maximum: IBB 4). Auf die einzelnen Bereiche wird in den folgenden Unterkapiteln eingegangen.

→ Keine relevante Veränderung erwartet ↘ Leichter Rückgang erwartet ↗ Leichter Ausbau / Förderung notwendig ? Entwicklung noch nicht abschätzbar

Angebote			Prognose 2020-2023	Realisiert 2020-2023	Prognose 2024-2027	Prognose 2028 ff
Soziale Integration	Stationäres Angebot	Geschützte Wohnplätze IBB 0 – IBB 1	→	↘	↘	?
		IBB 2 – IBB 4	↗	↗	↗	↗
	Teilstationäres Angebot	Wohnbegleitung	↗	↗	↗	↗
	Ambulantes Angebot	Begleitetes Wohnen	→	↗	↗	↗
		Sozial- und Rechtsberatung	→	↗	↗	↗
		Bauberatung	→	→	→	→
		Mobilität	↘	↘	→	?
		Freizeit und Bildung	→	→	→	→
Berufliche Integration	Stationäres Angebot	Geschützte Tagesstrukturplätze IBB 2 – IBB 4	↗	↗	↗	?
		Geschützte Arbeitsplätze	↗	→	↗	?
	Teilstationäres Angebot	Arbeitsbegleitung	↗	↗	↗	↗
	Ambulantes Angebot	Integrationsarbeitsplätze	↗	↗	↗	↗
		Job Coach	↗	↗	↗	↗

Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Daten lassen sich Prognosen bezüglich des mittel- und längerfristigen Bedarfs an stationären Plätzen, d.h. an geschützten Wohn- und Tagesstrukturplätze sowie geschützten Arbeitsplätzen, erstellen, wenn auch ihre Aussagekraft etwas eingeschränkt ist.

Die Daten zur Nutzung der stationären Angebote zeigen folgende Trends:

Während die Nutzung der Angebote von Personen mit eher wenig Betreuungsbedarf (IBB 0-1) stetig abnimmt, benötigen Personen, die ein stationäres Angebot nutzen (Wohnen, Tagesstruktur, Arbeit), zunehmend mehr Betreuung (IBB 2-4).

Bei den geschützten Wohnangeboten ist eine deutliche Abnahme bezüglich der Nachfrage bei Personen zu verzeichnen, die auf eher wenig Betreuung angewiesen sind (IBB 0-1). Diese Entwicklung ist wohl im Zusammenhang mit der gleichzeitig deutlich gestiegenen Nachfrage nach Wohnbegleitung zu verstehen, welche Menschen mit Behinderung das selbständige Wohnen ermöglichen soll.

Bei den geschützten Wohnplätzen ist eine steigende Nachfrage nach stationären Angeboten für Erwachsene zu erkennen, die von einer schweren Form des Autismus betroffen sind. Zunehmend werden geschützte Wohnplätze für Personen nachgefragt, welche auf eine sehr intensive Betreuung angewiesen sind, z.B. auf eine Eins-zu-eins-Betreuung.

In den letzten vier Jahren wurden für mehrere Personen, die auf eine sehr intensive Betreuung angewiesen sind, Förderbeiträge gesprochen. Diese ermöglichen den sozialen Einrichtungen, diese Personen gezielt zu betreuen und zu fördern. Die Kosten für diese intensivste Form der Betreuung sind in den letzten vier Jahren deutlich gewachsen (Wohnen und Tagesstruktur).

Bei den geschützten Arbeitsplätzen und neu auch bei den geschützten Tagesstrukturen ist ein Trend zur teilzeitlichen Nutzung bzw. zur Kombination dieser zwei Angebote zu erkennen. Im Jahr 2023 nutzen zwar mehr Personen als 2019 diese zwei Angebote, jedoch bleibt die gesamte Leistungsmenge relativ stabil.

Nutzung GAP und GTP: Trägerschaften mit Beitragsanerkennung	2019	2020	2021	2022	2023*
<i>Anzahl Vereinbarte Leistungen</i>					
Verrechnete Leistungseinheiten (FTE) GAP <i>*Hochrechnung vom 15.09.2023</i>	622.05	625.53	632.80	630.47	615.14
Verrechnete Leistungseinheiten (FTE) GTP <i>*Hochrechnung vom 15.09.2023</i>	366.47	368.22	364.12	366.32	364.15
Total verrechnete Leistungseinheiten (FTE) GAP und GTP	988.52	993.75	996.92	996.79	979.29

Quelle: SOA

Es stellt sich die Frage, wie sich die hier beschriebenen Trends mittelfristig auf die stationären Angebote auswirken werden (Wohnen, Tagesstruktur, Arbeit). Mit Blick auf diese relative Planungsunsicherheit soll der Austausch zwischen Leistungserbringenden und dem Kanton für den Zeitraum 2024-2027 weiter intensiviert werden, um gezielt auf die Entwicklungen im stationären Bereich reagieren zu können.

Für den Planungszeitraum 2024-2027 gilt weiterhin die Strategie aus 2020-2023: Bedarfsspitzen im stationären Bereich sollen, wenn möglich durch die Anmietung von geeigneten Immobilien gedeckt werden (Wohnen, Tagesstruktur, Arbeit).

Bei den teilstationären Angeboten (Wohn- und Arbeitsbegleitung) soll der Ausbau im bisherigen Rahmen erfolgen.

Für die ambulanten Angebote ist mit einem Ausbau bei den Integrationsarbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt zu rechnen. Bei den angebotenen Beratungsdienstleistungen ist vor einem allfälligen Ausbau eine Analyse bezüglich des Bedarfs von Menschen mit Behinderung vorzunehmen.

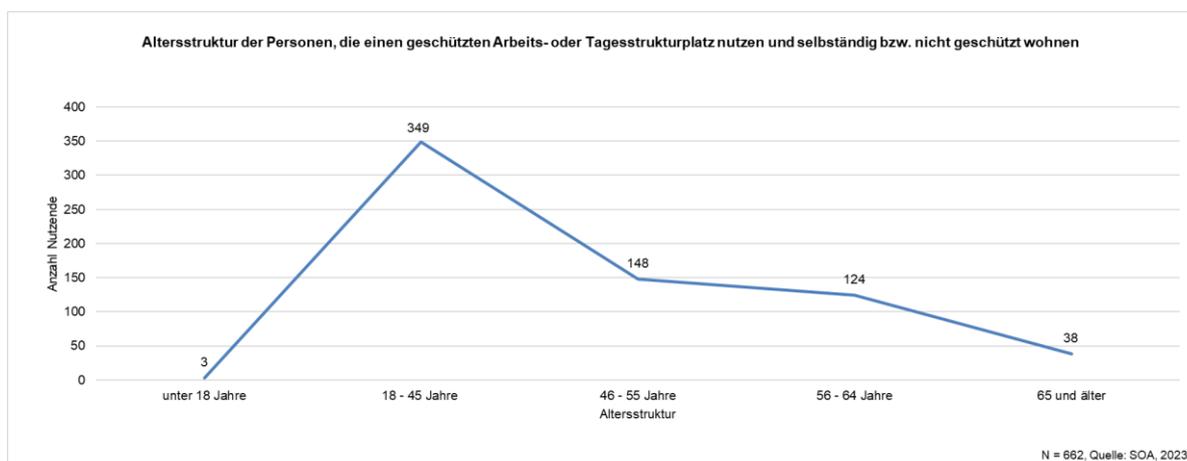
Nachfolgend wird der Bedarf in den Bereichen der sozialen und beruflichen Integration für die Planungsperiode 2024-2027 detailliert dargestellt.

4.1 Soziale Integration

4.1.1 Stationäre Angebote - Geschützte Wohnplätze

Im letzten Planungsbericht wurde ein Ausbau von insgesamt 20 bis 40 geschützten Wohnplätzen für den Zeitraum 2020-2023 prognostiziert. Tatsächlich ist für den Zeitraum 2020-2023 per Stichtag eine Reduktion von insgesamt rund zwölf geschützten Wohnplätzen zu verzeichnen. Ein leichter Nachfragerückgang bei den geschützten Wohnplätzen ist während der Corona-Pandemie zu erkennen. Die erhöhte Nachfrage nach Wohnbegleitungen lässt erwarten, dass Menschen mit Behinderung, die einen eher geringen Betreuungsbedarf haben (IBB 0-1), heute vermehrt die Möglichkeit des selbständigen Wohnens wählen als dies noch 2019 der Fall war.

Ungefähr fünfzig Prozent der Nutzenden eines geschützten Arbeits- oder Tagesstrukturangebots leben selbständig bzw. zusammen mit ihrer Familie oder einem Partner / einer Partnerin in einer Wohnung. Die Häufigkeit des selbständigen Wohnens nimmt mit dem Alter deutlich ab, wie in der nachstehenden Tabelle zu erkennen ist.



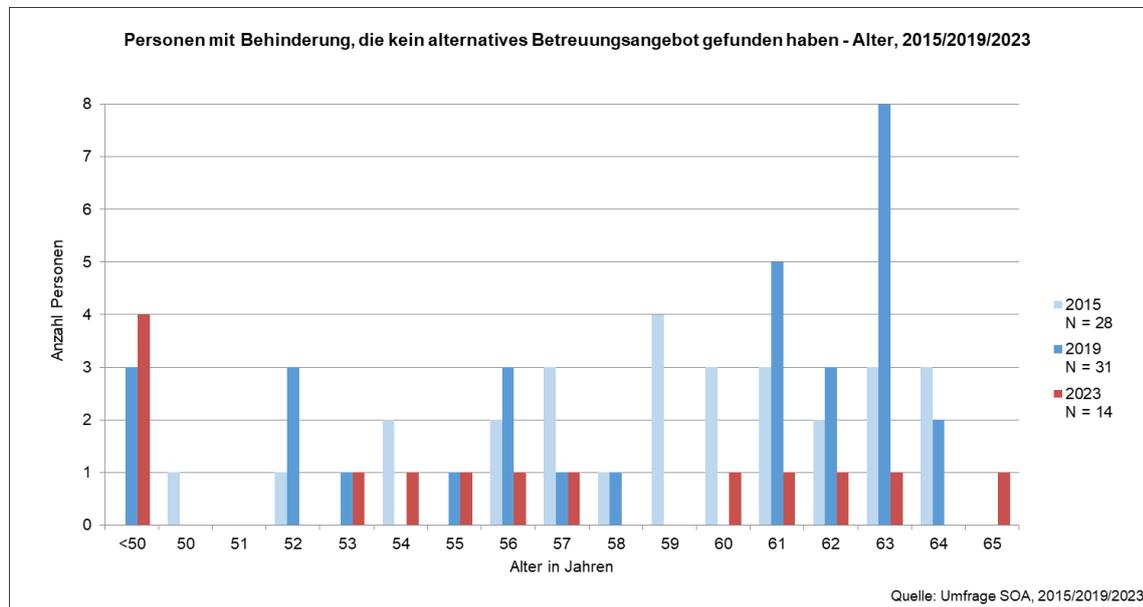
Für die Planung von geschützten Wohnplätzen stellt sich die Frage, wie viele Personen, die heute selbständig wohnen, zu einem späteren Zeitpunkt ein geschütztes Wohnangebot benötigen werden. Die Befragung der selbständig wohnenden Personen zeigt, dass ungefähr sechs Prozent dieser Gruppe gemäss

ihrer Einschätzung in den nächsten vier Jahren einen geschützten Wohnplatz benötigen werden¹¹. Das entspricht dreizehn zusätzlichen Wohnplätzen für die nächsten vier Jahre.

Bisher konnte die Nachfrage nach geschützten Wohnplätzen, wenn möglich, im Rahmen der vorhandenen Angebote gedeckt werden. Die Auslastung der sozialen Einrichtungen ist mehrheitlich hoch. Der Bedarf wird nicht vollumfänglich gedeckt, auch wenn in einzelnen Einrichtungen freie Wohnplätze verfügbar sind (siehe Tabelle, Seite 14). Aktuell befinden sich knapp 20 Bündnerinnen und Bündner auf der Warteliste für einen geschützten Wohnplatz für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Im Vergleich mit 2019 ist die Warteliste für das geschützte Wohnen 2023 deutlich kleiner. Die Mehrheit der Personen auf der Warteliste für einen geschützten Wohnplatz hat einen mittleren bis hohen Betreuungsbedarf (IBB 2-4). Teilweise sind diese Personen auch auf intensive Pflege angewiesen.

Der sogenannte Altersquotient zeigt für den Kanton Graubünden eine überdurchschnittlich starke Zunahme bei der Bevölkerung über 65 Jahre für die nächsten zehn Jahre. Dies im Vergleich mit der restlichen Schweiz. Die allgemeine demografische Entwicklung widerspiegelt sich auch bei den Nutzenden von geschützten Wohnplätzen. Die Leistungserbringenden gehen bei der Ausrichtung des Angebots von einer zunehmenden Betagtheit der aktuell Nutzenden aus (Wohnen und Tagesstruktur).

In den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden werden Menschen mit Behinderung betreut, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben. Diese haben zum gewünschten Zeitpunkt kein für sie passendes Angebot in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung gefunden. Diese Gruppe ist in den letzten Jahren zahlenmässig deutlich zurückgegangen, siehe Grafik unten.



Die Finanzierung der Pflege- und Betreuungsangebote in Alters- und Pflegeheimen erfolgt gemäss der gültigen Gesetzgebung, d.h. Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Sie ist abhängig von der finanziellen Situation der betroffenen Person mit Behinderung.

¹¹ Im Juni 2023 haben 211 Personen (Altersgruppe 40plus), welche in einer geschützten Werkstätte arbeiten oder eine geschützte Tagesstruktur besuchen und kein geschütztes Wohnangebot nutzen, an der schriftlichen Umfrage teilgenommen. Der Fragebogen war in einfacher Sprache gehalten. Bei Bedarf haben die Teilnehmenden der Umfrage Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens erhalten. Die Ergebnisse der Umfrage sind in der Datensammlung dargestellt, die zusammen mit diesem Bericht erscheint.

Der Kanton Graubünden hat im Alterskonzept festgelegt, dass Personen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreichen, solange als möglich in der gewohnten Umgebung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können sollen. Das Kriterium für einen Wechsel der Wohnform ist demnach nicht auf ein bestimmtes Alter abzustützen. Ein zusätzlicher Pflegebedarf soll mit Hilfe der Spitex-Leistungen gedeckt werden. Übersteigt die erforderliche Pflege die Spitex-Leistungen gemäss Rahmenleistungsauftrag für Organisationen der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) und gemäss Zeitbudget aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung (KVG), zeigt ein Wechsel in ein Alters- und Pflegeheim Vorteile gegenüber der Betreuung von Menschen mit Behinderung in der Pflegeabteilung einer Behinderteneinrichtung¹².

Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage in den Alters- und Pflegeheimen kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuung von Menschen mit Behinderung und einem sehr hohen Pflegebedarf in den bestehenden Strukturen geleistet werden kann. Zu dieser Frage ist das kantonale Sozialamt mit dem Gesundheitsamt in regelmässigem Austausch.

Des Weiteren zeigt die Bedarfs- und Angebotsanalyse eine Zunahme der Anzahl Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Es wird geschätzt, dass ausgehend von den vorliegenden Daten zur Bevölkerungsentwicklung, der Nutzung, dem nicht gedeckten Bedarf sowie den Einschätzungen der Leistungserbringenden und der Sonderschulen in den nächsten vier Jahren zwischen drei bis sieben Personen jährlich zusätzlich ein Wohnangebot benötigen. Es wird dabei von einem weniger starken Wachstum als bisher ausgegangen (Angebotsplanung 2020-2023).

Insbesondere für Personen mit einem mittleren bis hohen Betreuungsbedarf sowie für pflegebedürftige Personen ist ein Platzausbau notwendig. Ausserdem wird von einem leicht steigenden Bedarf an stationären Wohnangeboten zugunsten von Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung und hohem Betreuungsbedarf ausgegangen. Hierzu werden auch Plätze für Personen gerechnet, die auf eine sehr intensive Betreuung angewiesen sind. Ebenso wird im Kanton Graubünden ein zunehmender Bedarf an temporären geschützten Wohnplätzen erkannt, d.h. Entlastungsangebote für Personen mit einer Behinderung, die durch die Angehörigen gepflegt und betreut werden.

Werden die Plätze für Personen mit mittlerem bis hohem Betreuungsbedarf im Kanton Graubünden nicht ausgebaut, ist damit zu rechnen, dass sie auf ausserkantonale Angebote ausweichen müssen. Ausserkantonale Angebote sind in der Regel teurer als Angebote im Kanton Graubünden. Da Menschen mit Behinderung einen bundesrechtlichen Anspruch auf ein Betreuungsangebot haben und diese Angebote damit zur Verfügung gestellt werden müssen, wird dies für den Kanton in der Regel zu höheren Kosten führen.

¹² Anfrage Casty: Grossratsprotokoll Session vom 15. bis 18. Juni 2005, 1/2005/2006, 17. Juni 2005 / Antwort: Grossratsprotokoll Session vom 17. bis 19. Oktober 2005, 3/2005/2006, 18. Oktober 2005.

Fazit: Bei den geschützten Wohnplätzen sind in den nächsten vier Jahren keine grundsätzlichen Anpassungen notwendig. Die bereits für die Planungsperiode 2020-2023 definierte Strategie, wird fortgesetzt: Leichter Ausbau bei Wohnplätzen der Stufe IBB 2 bis IBB 4, siehe Seite 19. Der geplante Ausbau fällt jedoch geringer als in der Angebotsplanung 2020-2023 aus.

4.1.2 Teilstationäre Angebote - Wohnbegleitung

Bei der Wohnbegleitung ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der Nutzung zu verzeichnen.

Nutzung Wohnbegleitung	2019	2020	2021	2022	2023*
Verrechnete Leistungseinheiten (FTE)	31.26	33.58	40.47	55.49	65.54

*Quelle: SOA / * HR 2023, Datenstand 15.09.2023*

Im Zeitraum 2020-2023 wurden insgesamt 34 neue Wohnbegleitungen etabliert. In der Planung wurde mit einem Ausbau von insgesamt 24 bis 40 Plätzen gerechnet.

Das Angebot an Wohnbegleitung ist im Kanton Graubünden etabliert und wird von Menschen mit Behinderung stark nachgefragt. In den vergangenen vier Jahren haben drei zusätzliche Anbieter die Bewilligung für Wohnbegleitung erhalten. Das Angebot ist in allen Sprachregionen des Kantons verfügbar (siehe Karte, Seite 16).

Wie die Datenanalyse zeigt, konnte der Ausbau von geschützten Wohnplätzen durch das Angebot der Wohnbegleitung in den letzten vier Jahren gedämpft werden. Insbesondere die Nachfrage von Personen mit geringem Betreuungsbedarf ist für den stationären Bereich zurückgegangen. Diese Entwicklung wird durch den Kanton Graubünden seit Jahren gefördert und entspricht der Strategie "wenn möglich, ambulant vor stationär".

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, aber auch die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention fördern den Trend zum möglichst selbständigen Wohnen von Menschen mit einer Behinderung. Die Wohnbegleitung kann hierbei eine wirksame Unterstützung sein. Auch die Leistungserbringenden sowie die Ausbildungsstätten der Sonderschule erwarten, dass die Nachfrage nach Wohnbegleitungen in den nächsten Jahren wachsen wird. Starke Hinweise für diese Entwicklung geben nicht nur die Datenanalyse, sondern auch Menschen mit Behinderung anlässlich der durchgeführten Befragung. Als möglicherweise limitierender Faktor dieses Trends ist der Wohnungsmarkt zu nennen.

Gemäss der Strategie des Kantons Graubünden erfolgt die erforderliche Betreuung, wenn möglich durch teilstationäre und ambulante Angebote. Stationäre Angebote kommen dann zum Tragen, wenn mit teilstationären und ambulanten Hilfeleistungen eine angemessene Betreuung nicht mehr erfolgen kann. Die unterschiedlichen Angebote sollen sich ergänzen und eine grösstmögliche Durchlässigkeit gewähren (IFEG Konzept Kanton Graubünden, Seite 18). Zur Umsetzung dieser Strategie sind die Förderung der Wohnbegleitung und damit ein kontinuierlicher Platzausbau notwendig. Das Angebot soll in den kommenden Jahren Menschen mit Behinderung besser kommuniziert werden. Dazu soll eine Informationsbrochüre in leichter und einfacher Sprache erarbeitet werden.

Es wird geschätzt, dass ausgehend von den vorliegenden Daten, der Nutzung sowie den Ergebnissen aus den Befragungen in den nächsten vier Jahren jährlich zwischen sechs bis zehn Personen zusätzlich eine Wohnbegleitung nutzen werden.

Fazit: Bei der Wohnbegleitung ist in den nächsten vier Jahren keine grundsätzliche Anpassung notwendig. Die bereits für die Planungsperiode 2020-2023 definierte Strategie, wird fortgesetzt: Ausbau bei der Wohnbegleitung, siehe Seite 19. Hingegen soll die Bekanntheit dieser Dienstleistung bei Menschen mit Behinderung gefördert werden.

4.1.3 Ambulante Angebote

Bei ambulanten Angeboten ist zu berücksichtigen, dass der Bund „[...] die Eingliederung Invalider durch die Ausrichtung von Geld- und Sachleistungen“ fördert. „Zu diesem Zweck kann er Mittel der Invalidenversicherung verwenden“ (Art. 112b Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101). Die Leistungen der ambulanten Leistungserbringenden werden deshalb zu einem grossen Teil über Beiträge der Invalidenversicherung gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959, SR 831.20, finanziert. Die Dachorganisationen verfügen über Leistungsverträge mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)¹³. Die Finanzierung notwendiger Leistungen, welche über den Leistungsauftrag des BSV hinausgehen, erfolgt über den Kanton Graubünden (Art. 14 BIG).

Die aktuelle Praxis im Zusammenhang mit der Finanzierung von Leistungen der privaten Behindertenhilfe durch den Bund (Art. 74 IVG) steht gegenwärtig von verschiedenen Seiten unter Kritik, z.B. von der eidgenössischen Finanzkontrolle¹⁴.

Der Finanzierungsbeitrag durch das BSV an die ambulanten Leistungserbringenden ist seit Jahren gleichbleibend. Die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen steigt jedoch kontinuierlich. Insbesondere nehmen mehr Menschen mit einer psychischen Einschränkung Beratungsdienstleistungen in Anspruch, teilweise auch dann, wenn sie keine IV-Rente beziehen. Diese Entwicklung ist seit mehreren Jahren zu beobachten.

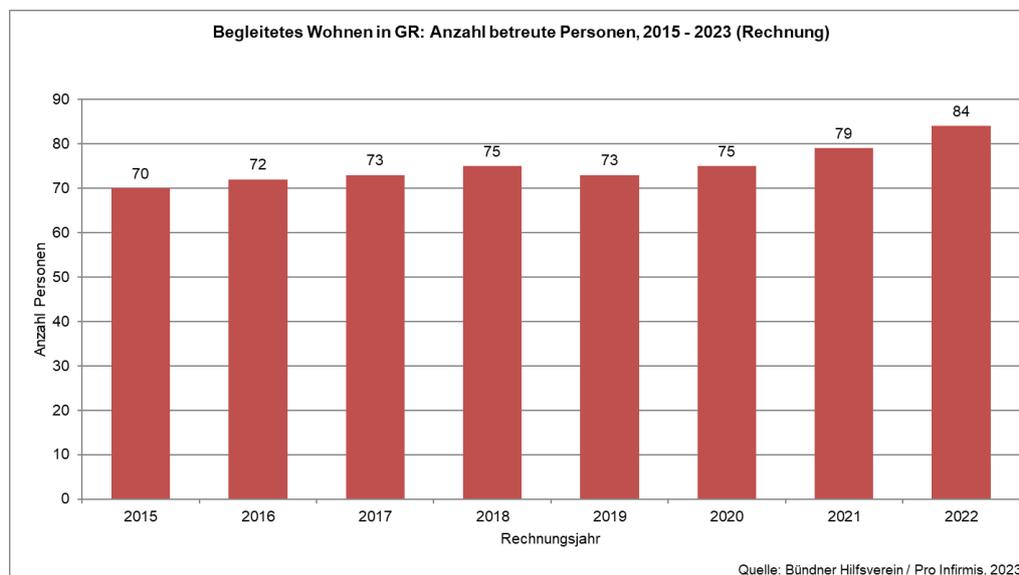
Im Bereich der sozialen Beratung und der Rechtsberatung stellen Leistungserbringende im Kanton Graubünden einen grösseren Bedarf fest. Durch das selbständige Wohnen sind Menschen mit Behinderung teilweise mit anderen Themen konfrontiert als Menschen, welche in einem Wohnheim leben. Den Fragen und neuen Bedürfnisse kann teilweise im Rahmen der Wohnbegleitung begegnet werden, andere Themen sind besser in einer Beratung anzusprechen, d.h. im Rahmen von ambulanten Angeboten (soziale Beratung). Im Bereich der Rechtsberatung wird – wie bereits im letzten Planungsbericht – darauf hingewiesen, dass die Revisionen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung zu vermehrten Rechtsberatungsfällen führen. Diese Entwicklung wird wohl in den nächsten anhalten.

¹³ Seit 1. Januar 2020 gilt das neue Kreisschreiben über die Beiträge an die Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB). Das BSV ist aktuell daran, die neuen Leistungsverträge mit den ambulanten Leistungserbringenden zu verhandeln.

¹⁴ Eidgenössische Finanzkontrolle: Prüfung der Gewährung von Beiträgen an private Organisationen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen Bundesamt für Sozialversicherungen. (2023, Juli)

Aus der Befragung von Menschen mit Behinderung wird deutlich, dass die bestehenden Angebote (Beratungen, Bildungsveranstaltungen und Anlässe) der ambulanten Leistungserbringenden, wenn möglich vermehrt in den drei Kantonsprachen und in den entsprechenden Regionen angeboten werden sollen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie „wenn möglich, ambulant vor stationär“ ist weiterhin davon auszugehen, dass ein Leistungsausbau beim begleiteten Wohnen (Art. 74 IVG) notwendig ist, auch wenn sich die Nachfrage danach weniger stark entwickelt hat als dies bei der Wohnbegleitung zu beobachten ist.



Die Nachfrage nach verbilligten Fahrdienstleistungen ist im Laufe der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen. Die heute markant geringere Nachfrage als vor vier Jahren wird sich wohl aufgrund des besser zugänglichen Angebotes im öffentlichen Verkehr auf dem aktuellen Niveau stabilisieren. Die Stiftung Mobilita hat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt ein Digitalisierungsprojekt entwickelt, das die administrativen Kosten dämpfen und die Nutzung der Dienstleistung durch Menschen mit Behinderung vereinfachen wird. Die Umsetzung erfolgt per 2024.

In den letzten vier Jahren sind von Seiten der Verbände und Organisationen, welche Menschen mit Behinderung beraten und begleiten, keine Anträge für die Finanzierung neuer Angebote beim kantonalen Sozialamt eingegangen. Durch die Vermittlung des kantonalen Sozialamtes konnte Pro Infirmis Graubünden 2022 bei einer Stiftung Fördergelder für das Projekt "Augenhöhe" beantragen, welches die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung zum Ziel hat. Die Möglichkeit der Finanzierung durch den Kanton wird nach Abschluss der zweijährigen Pilotphase geprüft werden.

Im Grossen Rat wurde in der Oktober-Session 2023 die Schaffung einer Koordinationsstelle für Kinder und Jugendliche, die von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen sind, in die Wege geleitet. Die Projektleitung dafür liegt beim Amt für Volksschule und Sport, ebenso eine allfällige Finanzierung.

Bei der Schaffung innovativer ambulanter Angebote sind Abklärungen notwendig. Neue Angebote können im Rahmen von Pilotprojekten getestet und finanziert werden¹⁵.

¹⁵ In Art. 37 des Behindertenintegrationsgesetzes hat der Kanton festgelegt, dass „[...] neue Modelle für die ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung von Personen mit Behinderung während einer befristeten Versuchsphase [...]“ finanziert werden können.

Fazit: Bei den ambulanten Angeboten wird die bereits für die Planungsperiode 2020-2023 definierte Strategie fortgesetzt: Differenzierter Ausbau der einzelnen Dienstleistungen, siehe Seite 19. Bei den Dienstleistungen im Bereich Mobilität wird aufgrund der aktuellen Datenlage von einer Anpassung des Leistungsvertrags ausgegangen (Reduktion der Leistungsmenge). Allenfalls werden in den nächsten vier Jahren durch Verbände und Organisationen Projekte eingereicht, welche durch kantonale Innovationsbeiträge unterstützt werden können.

4.2 Berufliche Integration

4.2.1 Stationäre Angebote - Geschützte Tagesstrukturplätze

Für den Zeitraum 2020-2023 wurde ein Zuwachs von insgesamt 20 bis 48 Plätzen in der geschützten Tagesstruktur vorausgesagt. Tatsächlich ist für diesen Zeitraum lediglich ein Zuwachs von insgesamt neun Nutzenden zu verzeichnen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zunehmende Nachfrage nach intensiverer Betreuung (IBB 2 und IBB 3), wie dies in der Angebotsplanung 2020-2023 prognostiziert worden ist.

Geschützte Tagesstruktur		2019		2023		Veränderung
		Anzahl Nutzer/-innen	In %	Anzahl Nutzer/-innen	In %	Anzahl Nutzer/-innen
IBB-Einstufung	IBB 0	42	9%	29	6%	-13
	IBB 1	104	22%	101	21%	-3
	IBB 2	85	18%	102	21%	17
	IBB 3	64	13%	73	15%	9
	IBB 4	188	39%	187	38%	-1
	Total	483	100%	492	100%	9

Quelle: SOA, Stichtag 30. Juni 2019 bzw. 2023

Der Zuwachs um 9 Personen wird vollständig durch den Trend der Teilzeit-Nutzung kompensiert: In den letzten acht Jahren hat die Anzahl Personen, die eine geschützte Tagesstruktur an weniger als fünf Tagen in der Woche nutzen, stetig zugenommen. Die Leistungsmengen in der geschützten Tagesstruktur, d.h. die Leistungseinheiten (FTE), sind hingegen seit 2019 sehr stabil geblieben. Verkürzt gesagt: Es gibt zwar heute leicht mehr Nutzende als 2019, diese teilen sich jedoch die Tagesstrukturplätze, so dass die Gesamtmenge an Tagesstrukturplätzen (FTE) nahezu unverändert bleibt. Aktuell ist unklar, ob dieser Trend weiterhin anhalten wird.

Die Auswertung der Daten und der Umfrage geben Hinweise auf einen zunehmenden Bedarf bei den geschützten Tagesstrukturplätzen. Insbesondere die Altersverteilung unter den Nutzenden des geschützten Wohnens lässt erwarten, dass Menschen mit Behinderung anstelle von geschützten Arbeitsplätzen zunehmend Tagesstrukturplätzen benötigen bzw. diese zwei Angebote häufiger kombinieren. Dies aufgrund nachlassender Kräfte und zunehmender Altersgebrechlichkeit.

Der geplante Platzausbau im stationären Wohnen zugunsten von Personen mit einem mittleren bis hohen Betreuungsbedarf bzw. zugunsten von Menschen, die von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen

sind, macht auch einen Ausbau bei den Tagesstrukturplätzen notwendig. Die Daten zeigen, dass Personen mit einem hohen Betreuungsbedarf neben einem Wohnangebot häufig auch ein Tagesstrukturangebot benötigen.

Bisher wurde die Nachfrage nach geschützten Tagesstrukturplätzen, wenn möglich, im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur gedeckt. Die Auslastung der Tagesstrukturplätze ist an den meisten Wochentagen weiterhin hoch. Der Bedarf wird nicht vollumfänglich gedeckt. Es befinden sich einige wenige Personen auf der Warteliste für einen geschützten Tagesstrukturplatz.

Aus den Gesprächen mit Leistungserbringenden wird erkennbar, dass in den nächsten vier Jahren Personen, die bisher in einer geschützten Werkstätte arbeiten, vermehrt an einen geschützten Tagesstrukturplatz wechseln werden. Dazu werden einzelne geschützte Arbeitsplätze aufgehoben und eine entsprechende Anzahl geschützte Tagesstrukturplätze geschaffen.

Gegenüber der Planungsperiode 2020-2023 wird aufgrund der beschriebenen Entwicklungen für den kommenden Planungszeitraum von einem etwas geringeren Wachstum ausgegangen: Es wird mit einer jährlichen Zunahme von vier bis zehn Tagesstrukturplätzen für den Zeitraum 2024-2027 gerechnet. Darin eingeschlossen sind auch die Schaffung von weiteren Plätzen zugunsten von Menschen mit ASS und die Schaffung von weiteren temporären Entlastungsangeboten.

Werden die Plätze für Personen mit mittlerem bis hohem Betreuungsbedarf im Kanton Graubünden nicht ausgebaut, ist damit zu rechnen, dass sie auf ausserkantonale Angebote ausweichen müssen. In der Regel sind ausserkantonale Angebote teurer und führen für den Kanton Graubünden zu höheren Kosten.

Fazit: Bei den geschützten Tagesstrukturplätzen sind in den nächsten vier Jahren keine grundsätzlichen Anpassungen notwendig. Die bereits für die Planungsperiode 2020-2023 definierte Strategie wird fortgesetzt: Leichter Ausbau bei den geschützten Tagesstrukturplätzen der Betreuungsstufe IBB 2 bis IBB 4, siehe Seite 19. Die mittelfristige Entwicklung ist nicht abschätzbar.

4.2.2 Stationäre Angebote - Geschützte Arbeitsplätze

In der Angebotsplanung 2020-2023 wurde für die gesamte Planungsperiode von einem Ausbau von insgesamt 16 bis 24 geschützten Arbeitsplätzen ausgegangen. Die Auslastung der geschützten Arbeitsplätze für diesen Zeitraum zeigt eine relativ hohe Dynamik. Während in der Planungsperiode 2020-2023 im Bereich der geschützten Arbeit kein Zuwachs bei den Vollzeit-Plätzen (FTE) zu verzeichnen ist, arbeiten aktuell zehn Personen mehr an einem geschützten Arbeitsplatz als dies im gleichen Zeitraum im Jahr 2019 der Fall war. Verkürzt gesagt: Immer mehr Menschen mit einer Behinderung gehen einer Teilzeit-Arbeit nach oder nutzen häufiger neben dem geschützten Arbeitsplatz einen geschützten Tagesstrukturplatz.

Die Praxis zeigt, dass ein Teil der Menschen mit einer psychischen Behinderung ihre Anstellung in einer sozialen Einrichtung aufgeben und während längeren Phasen keiner geschützten Arbeit nachgehen, um dann zu einem späteren Zeitpunkt diese meist in einem Teilzeit-Pensum wiederaufzunehmen. Bei den

geschützten Arbeitsplätzen ist eine Zunahme der Anzahl Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu verzeichnen. Ausserdem lassen sich Menschen mit Behinderung wohl mit Erreichen des AHV-Alters häufiger regulär pensionieren als dies bisher angenommen worden ist.

Dies Verteilung der Altersklassen der Nutzenden von geschützten Werkstätten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Geschützte Arbeitsplätze		2019		2023		Veränderung
		Anzahl Nutzer/-innen	In %	Anzahl Nutzer/-innen	In %	Anzahl Nutzer/-innen
	18-45 Jahre	392	44%	418	46%	26
	46-55 Jahre	231	26%	212	23%	-19
	56-64 Jahre	203	23%	200	22%	-3
	65 und älter	67	8%	73	8%	6
	Total	893	100%	903	100%	10

Quelle: SOA, Stichtag 30. Juni 2019 bzw. 2023

Binahe die Hälfte der Personen, welche einen geschützten Arbeitsplatz nutzen, leben nicht in einer sozialen Einrichtung. Diese leben, wie die Umfrage bei Menschen mit Behinderung ergeben hat, mehrheitlich alleine, zusammen mit Verwandten oder mit einem Partner bzw. einer Partnerin in einer Wohnung. Dabei erhalten sie teilweise begleitende Unterstützung von ihrem Umfeld.

Ein Teil dieser Personen könnte nach der Pensionierung weiterhin in der geschützten Werkstatt (in einem reduzierten Pensum) arbeiten. Was dies für die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen in den nächsten vier Jahren bedeuten könnte, ist heute nur teilweise abschätzbar.

Die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen hängt teilweise auch von Entwicklungen des Arbeitsmarktes ab bzw. dem Angebot an behinderungsangepassten Arbeitsmöglichkeiten ab. Diese Entwicklung kann heute nicht abgeschätzt werden.

Die Auswertung der Daten und der Umfrage geben Hinweise auf einen leicht zunehmenden Bedarf bei den geschützten Arbeitsplätzen, ebenso die bestehende Warteliste. Es wird davon ausgegangen, dass der geplante Ausbau der Arbeitsbegleitung die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen nur leicht dämpfen kann. Allenfalls werden in nächster Zeit bestehende geschützte Arbeitsplätze in Tagesstrukturplätze umgewandelt, um besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung reagieren zu können. Diese gegenläufigen Entwicklungen machen eine Prognose für den Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen schwierig.

Für die Planungsperiode 2024-2027 wird – nach Überwindung der Corona-Jahre – mit einer leichten Zunahme von drei bis fünf zusätzlichen Plätzen pro Jahr gerechnet. Der geplante Ausbau fällt damit geringer als 2020-2023 aus (plus vier bis sechs Plätze pro Jahr).

Wird das Angebot an geschützten Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung nicht ausgebaut, ist damit zu rechnen, dass sie auf ausserkantonale Angebote ausweichen müssen. In der Regel sind ausserkantonale Angebote teurer und führen für den Kanton Graubünden zu höheren Kosten.

Fazit: Bei den geschützten Arbeitsplätzen ist in den nächsten vier Jahren mit einer grossen Dynamik zu rechnen. Die für die Planungsperiode 2020-2023 definierte Strategie wird aufgrund der Datenlage weitergeführt: Leichter Ausbau bei den geschützten Arbeitsplätzen, siehe Seite 19.

4.2.3 Teilstationäre Angebote - Arbeitsbegleitung

Die Arbeitsbegleitung befindet sich weiterhin im Aufbau und wird aktuell erst von sechs Personen genutzt. Das Angebot ist wenig bekannt, wie Leistungserbringende berichten. In der Angebotsplanung 2020-2023 wurde mit einem Wachstum von insgesamt acht bis 24 Arbeitsbegleitungen gerechnet. Tatsächlich konnten in den letzten vier Jahren zusätzlich zu den bereits bestehenden Arbeitsbegleitungen lediglich drei neue initiiert werden.

Aussagen über die zukünftige Nutzung dieses Angebots sind zum heutigen Zeitpunkt kaum möglich. Dennoch kann weiterhin von einem gewissen Potential für dieses Angebot ausgegangen werden. Einerseits zeigen weitere Leistungserbringende im Bereich geschützter Arbeitsplätze Interesse, diese Dienstleistung im Laufe der nächsten vier Jahre anzubieten. Andererseits gibt es Menschen mit Behinderung, die eine Arbeit in der freien Wirtschaft mit einer kontinuierlichen Begleitung gegenüber einer Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung vorziehen. Dies wurde anlässlich der Befragung von Menschen mit Behinderung sehr deutlich. Denkbar ist auch eine vermehrte Kombination der Angebote: Eine Teilzeit-Arbeit in der freien Wirtschaft mit Unterstützung von Arbeitsbegleitung und eine ergänzende Teilzeit-Tätigkeit im geschützten Rahmen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie „wenn möglich, ambulant vor stationär“ ist die Förderung des Angebotes und damit ein Platzausbau weiterhin anzustreben. Um diese Strategie zu stärken, ist die Kommunikation mit interessierten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden mit Behinderung zu intensivieren.

Für den Zeitraum 2024-2027 wird von einem Ausbau von jährlich zwei bis sechs Arbeitsbegleitungen ausgegangen.

Fazit: Bei der Arbeitsbegleitung ist in den nächsten vier Jahren keine grundsätzliche Anpassung notwendig. Die bereits für die Planungsperiode 2020-2023 definierte Strategie wird fortgesetzt: Leichter Ausbau bei der Arbeitsbegleitung, siehe Seite 19. Zusätzlich ist die Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren zu verstärken.

4.2.4 Ambulante Angebote

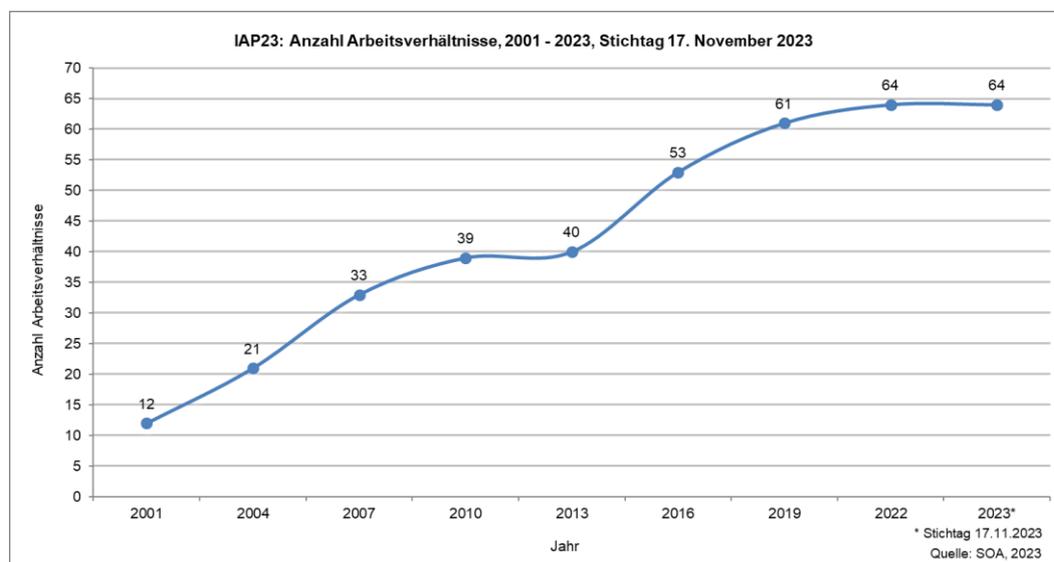
Menschen mit Behinderung wollen vermehrt im ersten Arbeitsmarkt tätig sein. Dies trifft in besonderen Masse auf junge Menschen zu, die ihre Berufsausbildung mit Unterstützung der Invalidenversicherung bereits in der freien Wirtschaft absolviert haben.

Die Strategien der Invalidenversicherung „Integration vor Rente“ und des Kantons „wenn möglich, ambulant vor stationär“ erfordern Unterstützungsangebote im ersten Arbeitsmarkt.

Der Bedarf nach Arbeitsvermittlung und einem Job Coach hat in den vergangenen vier Jahren zugenommen. Insbesondere Menschen mit einer psychischen Behinderung nutzen vermehrt dieses Angebot. Diese Dienstleistung ist daher bereits in den letzten fünf Jahren laufend ausgebaut worden: Seit 2023 erbringt die Stiftung Profil beinahe doppelt so viele Beratungsstunden wie 2018.

Der Leistungsausbau bei den Integrationsarbeitsplätzen ist politisch gewünscht und in den letzten vier Jahren kontinuierlich erfolgt. Aktuell arbeiten 64 Menschen mit Behinderung an einem Integrationsarbeitsplatz, 2019 waren es 61 Personen. Diese Arbeitnehmenden beziehen zu mehr als 90 Prozent eine ganze IV-Rente.

Die Daten zeigen eine relative hohe Dynamik bezüglich Arbeitsplatzwechsel und Anpassungen des Arbeitspensums. Menschen mit Behinderung, die an einem Integrationsarbeitsplatz tätig sind, verfügen über einen Arbeitsvertrag nach OR. Dies ermöglicht den Nutzenden Arbeitsverhältnisse frei einzugehen und wieder aufzulösen. Dies wird in der Praxis auch genutzt. Die Nutzungszahlen sind daher in den letzten Jahren nicht linear angestiegen, sondern bilden einen dynamischen Verlauf ab.



Ein weiterer Ausbau der Integrationsarbeitsplätze ist nur in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden möglich. Um die Schaffung weiterer Integrationsarbeitsplätze zu fördern, muss die Information der Arbeitgebenden verstärkt werden. Dazu sollen in der kommenden Planungsperiode verschiedene Workshops mit Arbeitgebenden und Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Ebenfalls ist die Umsetzung des sogenannten "Inclusive Job Designs" im Rahmen eines Pilotprojekts geplant. Hierbei sollen Arbeitgebende gezielt bei der Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen unterstützt werden.

Der Ausbau für den Zeitraum 2024-2027 wird mit zwei bis vier zusätzlichen Integrationsarbeitsplätzen pro Jahr veranschlagt.

Fazit: Beim Angebot Job Coach ist in den nächsten vier Jahren keine grundsätzliche Anpassung notwendig. Die bereits für die Planungsperiode 2020-2023 definierte Strategie wird fortgeführt: Nach Ausbau der Dienstleistung im 2023 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Ausbau erwartet. Bei den Integrationsarbeitsplätzen ist in den nächsten vier Jahren keine grundsätzliche Anpassung notwendig. In Planung ist ein Pilotprojekt zur Einführung des "Inclusive Job Design". Siehe Tabelle, Seite 19.

5. Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Angebotsplanung 2020-2023 wurde für das Jahr 2023 ein Finanzbedarf von rund 55 Mio. Franken für das stationäre, teilstationäre und ambulante Angebot im Kanton Graubünden prognostiziert (Rechnung 2019: 49,5 Mio. Franken). Darin eingeschlossen sind auch die Kosten für Bündnerinnen und Bündner, welche ein Angebot für Menschen mit Behinderung in einem anderen Kanton nutzen.

Die Hochrechnung für das Jahr 2023 geht von einem tatsächlichen Finanzbedarf von insgesamt 54,2 Mio. Franken aus (Budget 2023, inkl. Nachtragskredit¹⁶). Im Vergleich mit der Rechnung 2019 ist bei Betrachtung der voraussichtlichen Gesamtkosten für die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote im Zeitraum 2020-2023 eine Steigerung von insgesamt 4,7 Mio. Franken zu verzeichnen.

Die vorliegende Planung geht für die Planungsperiode 2024-2027 von einer jährlichen Kostenzunahme von rund 1,0 Mio. Franken aus, welche auf einen leicht steigenden Bedarf nach stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten zurückzuführen ist. Der Finanzbedarf für das Jahr 2027 wird gemäss vorliegender Angebotsplanung voraussichtlich 58,2 Mio. Franken betragen. Dabei wird von einem zusätzlichen kumulierten Finanzbedarf für die kommenden vier Jahre von insgesamt 4,0 Mio. Franken ausgegangen (Budget 2023: 54,2 Mio. Franken). Diese Werte sind ohne Teuerung berechnet.

Die Kostenzunahme für die Planungsperiode 2024-2027 von insgesamt 4,0 Mio. Franken wird im Vergleich mit der vergangenen Planungsperiode voraussichtlich geringer aus (Kostenzunahme 2019-2023: insgesamt 4,7 Mio. Franken) ausfallen.

Nachfolgend werden die finanziellen Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Angebote dargestellt. Dabei werden jeweils drei Szenarien berechnet: eine minimale, eine mittlere und eine maximale Kostenentwicklung pro Planungsjahr (Kapitel 5.1 und 5.2). In Kapitel 5.3 findet sich eine Darstellung der Kostenentwicklung über die Jahre 2024-2027 bzw. eine Zusammenstellung des entsprechenden Finanzbedarfs.

¹⁶ Der Grosse Rat gewährte erstmals seit 2011 eine Teuerung von rund 2,7 Prozent für die Anpassung der Löhne. Gemäss Behindertenintegrationsverordnung des Kantons Graubünden werden die Tarife der Leistungserbringenden im stationären und teilstationären Bereich bei Teuerung entsprechend angepasst (BIV Art. 9). Aufgrund der Teuerung beantragte das SOA für das Jahr 2023 einen Nachtragskredit von 1,2 Mio. Franken.

5.1 Soziale Integration

5.1.1 Geschützte Wohnplätze

Die Schätzung zusätzlich benötigter geschützter Wohnplätze geht von drei bis sieben Plätzen pro Jahr für die nächsten vier Jahre aus, wobei der Bedarf im Bereich der mittleren bis hohen Betreuung (IBB 2 bis IBB 4) am grössten ist. Im Verhältnis zum aktuellen Platzangebot entspricht dies einem Ausbau von 0.5 bis 1.2 Prozent. Ein Ausbau in dieser Grössenordnung würde zu zusätzlichen Kosten im Umfang von 142 000 bis 290 000 Franken pro Jahr führen. Nach vier Jahren müsste für die zusätzlichen zwölf bis 28 Plätze mit Mehrkosten im Umfang von 570 000 bis 1 160 000 Franken gerechnet werden.

Geschützte Wohnplätze			Basis 2023		Szenario		Szenario		Szenario	
			Fr.		3 Plätze		5 Plätze		7 Plätze	
					Fr.		Fr.		Fr.	
Leistungspauchale	IBB0		3'253		0	0	0	0	0	0
IVSE pro Monat	IBB1		4'703		0	0	0	0	0	0
	IBB2		6'154		0	0	2	12'309	2	12'309
	IBB3		7'605		2	15'210	2	15'210	3	22'815
IVSE pro Monat	IBB4		9'056		1	9'056	1	9'056	2	18'112
Gesamtkosten / Kosten Kanton über BIG					Total 3 24'266 pro Monat 291'193 pro Jahr		Total 5 36'575 pro Monat 438'895 pro Jahr		Total 7 53'236 pro Monat 638'827 pro Jahr	
Kostenbeteiligung pro Monat (Schätzung/Durchschnitt)			4'140		Total 12'420 pro Monat 149'040 pro Jahr		Total 20'700 pro Monat 248'400 pro Jahr		Total 28'980 pro Monat 347'760 pro Jahr	
Kosten Kanton über BIG					Total 11'846 pro Monat 142'153 pro Jahr		Total 15'875 pro Monat 190'495 pro Jahr		Total 24'256 pro Monat 291'067 pro Jahr	

5.1.2 Wohnbegleitung

Ein Ausbau der Wohnbegleitung ist mit der aktuellen Finanzierung leicht günstiger als der geschützte Wohnbereich in den tiefen Betreuungsbedarfsstufen.

Bei der Festlegung der Finanzierung wurden die Gesamtkosten berücksichtigt. Damit soll sichergestellt werden, dass es nicht lediglich zu einer Verschiebung der Kosten zwischen den verschiedenen Finanzierern (IV, Ergänzungsleistungen [EL] und BIG) kommt.

Ein Ausbau von sechs bis zehn zusätzlichen Plätzen pro Jahr würde zu zusätzlichen Kosten im Umfang von 67 000 bis 110 000 Franken pro Jahr führen. Nach vier Jahren müsste für die zusätzlichen 24 bis 40 Plätze mit Mehrkosten im Umfang von 270 000 bis 440 000 Franken gerechnet werden.

Wohnbegleitung			Basis 2023		Szenario		Szenario		Szenario	
			Fr.		6 Plätze		8 Plätze		10 Plätze	
					Fr.		Fr.		Fr.	
Leistungspauchale	WB-IBB0		1'097		2	2'194	3	3'291	4	4'388
	WB-IBB1		1'460		4	5'840	5	7'300	6	8'760
Gesamtkosten					Total 6 8'034 pro Monat 96'408 pro Jahr		Total 8 10'591 pro Monat 127'092 pro Jahr		Total 10 13'148 pro Monat 157'776 pro Jahr	
Kostenbeteiligung pro Monat			400		Total 2'400 pro Monat 28'800 pro Jahr		Total 3'200 pro Monat 38'400 pro Jahr		Total 4'000 pro Monat 48'000 pro Jahr	
Kosten Kanton über BIG					Total 5'634 pro Monat 67'608 pro Jahr		Total 7'391 pro Monat 88'692 pro Jahr		Total 9'148 pro Monat 109'776 pro Jahr	

5.1.3 Ambulante Angebote

Die finanziellen Auswirkungen zusätzlicher ambulanter Angebote können erst im Verlauf von vertieften Abklärungen beziffert werden. Hingegen sind für die Anpassungen der Leistungsmengen bei den bestehenden Angeboten von Mehrkosten von jährlich 20 000 Franken auszugehen.

5.2 Berufliche Integration

5.2.1 Geschützte Tagesstrukturplätze

Die Schätzung zusätzlich benötigter geschützter Tagesstrukturplätze geht von vier bis zehn Plätzen pro Jahr für die nächsten vier Jahre aus, wobei mehrheitlich Plätze mit hoher Betreuung (IBB 3 und IBB 4) benötigt werden. Im Verhältnis zum aktuellen Platzangebot entspricht dies einem Ausbau von 1.1 bis 2.7 Prozent. Ein Ausbau in dieser Grössenordnung würde zu zusätzlichen Kosten im Umfang von 172 000 bis 408 000 Franken pro Jahr führen. Für die zusätzlichen 16 bis 40 Plätze müsste nach vier Jahren mit Mehrkosten im Umfang von 688 000 bis 1 632 000 Franken pro Jahr gerechnet werden.

Geschützte Tagesstrukturplätze		Basis 2023
		Fr.
Leistungspauchale	IBB0	1'214
IVSE pro Monat	IBB1	1'943
	IBB2	2'671
	IBB3	3'400
IVSE pro Monat	IBB4	4'129
Gesamtkosten / Kosten Kanton über BIG		

Szenario		Fr.	
4 Plätze			
	0	0	
	0	0	
	1	2'671	
	1	3'400	
	2	8'258	
Total	4	14'329 pro Monat	171'950 pro Jahr

Szenario		Fr.	
7 Plätze			
	0	0	
	1	1'943	
	1	2'671	
	2	6'800	
	3	12'387	
Total	7	23'801 pro Monat	285'611 pro Jahr

Szenario		Fr.	
10 Plätze			
	0	0	
	1	1'943	
	2	5'343	
	3	10'200	
	4	16'516	
Total	10	34'001 pro Monat	408'014 pro Jahr

5.2.2 Geschützte Arbeitsplätze

Die Schätzung zusätzlich benötigter geschützter Arbeitsplätze geht von drei bis fünf Plätzen pro Jahr für die nächsten vier Jahre aus, wobei mehrheitlich Plätze mit intensiverer Betreuung (IBB 2 bis IBB 4) benötigt werden. Im Verhältnis zum aktuellen Platzangebot entspricht dies einem Ausbau von 0.5 bis 0.8 Prozent. Ein Ausbau in dieser Grössenordnung würde zu zusätzlichen Kosten im Umfang von 118 000 bis 190 000 Franken pro Jahr führen. Für die zusätzlichen zwölf bis 20 Plätze müsste nach vier Jahren mit Mehrkosten im Umfang von 472 000 bis 767 000 Franken pro Jahr gerechnet werden.

Geschützte Arbeitsplätze		Basis 2023
		Fr.
Leistungspauchale	IBB0	1'237
IVSE pro Monat	IBB1	1'849
	IBB2	2'462
	IBB3	3'075
IVSE pro Monat	IBB4	3'687
Gesamtkosten / Kosten Kanton über BIG		

Szenario		Fr.	
3 Plätze			
	0	0	
	0	0	
	0	0	
	2	6'149	
	1	3'687	
Total	3	9'836 pro Monat	118'036 pro Jahr

Szenario		Fr.	
4 Plätze			
	0	0	
	0	0	
	1	2'462	
	2	6'149	
	1	3'687	
Total	4	12'298 pro Monat	147'580 pro Jahr

Szenario		Fr.	
5 Plätze			
	0	0	
	0	0	
	1	2'462	
	2	6'149	
	2	7'374	
Total	5	15'986 pro Monat	191'826 pro Jahr

5.2.3 Arbeitsbegleitung

Ein Ausbau der Arbeitsbegleitung ist mit der aktuellen Finanzierung leicht günstiger als der geschützte Arbeitsbereich in den tiefen Betreuungsbedarfsstufen.

Ein Ausbau von zwei bis sechs zusätzlichen Plätzen pro Jahr würde zu zusätzlichen Kosten im Umfang von 32 000 bis 80 000 Franken pro Jahr führen. Nach vier Jahren müsste für die zusätzlichen acht bis 24 Plätze mit jährlichen Mehrkosten im Umfang von 126 000 bis 320 000 Franken gerechnet werden.

Arbeitsbegleitung		Basis 2023
		Fr.
Leistungspauchale	AB-IBB0	719
IVSE pro Monat	AB-IBB1	1'313
Gesamtkosten / Kosten Kanton über BIG		

Szenario		Fr.	
2 Plätze			
	0	0	
	2	2'626	
Total	2	2'626 pro Monat	31'512 pro Jahr

Szenario		Fr.	
4 Plätze			
	1	719	
	3	3'939	
Total	4	4'658 pro Monat	55'896 pro Jahr

Szenario		Fr.	
6 Plätze			
	2	1'438	
	4	5'252	
Total	6	6'690 pro Monat	80'280 pro Jahr

5.2.4 Ambulante Angebote

Da die Ausweitung der Dienstleistungen des Job Coaches bereits in den letzten vier Jahren erfolgt ist, wird kurzfristig nicht mit einem weiteren zusätzlichen Finanzbedarf gerechnet.

Bei den Integrationsarbeitsplätzen muss mit Kosten für eine verbesserte Information und daraus folgend mit einem Ausbau der Plätze gerechnet werden. Die Förderung der Integrationsarbeitsplätze führt je nach Entwicklung (zwei bis vier Plätze) zu Mehrkosten von 13 000 bis 23 000 Franken pro Jahr.

Integrationsarbeitsplätze		Basis 2023
		Fr.
Leistungspauchale	IAP23-1	22
IVSE pro Monat	IAP23-2	44
Gesamtkosten / Kosten Kanton über BIG		

Szenario		150 Tage	
2 Plätze		Fr.	
	0	0	
	2	13'200	
Total	2	1'100	pro Monat
		13'200 pro Jahr	

Szenario		150 Tage	
3 Plätze		Fr.	
	1	3'300	
	2	13'200	
Total	3	1'375	pro Monat
		16'500 pro Jahr	

Szenario		150 Tage	
4 Plätze		Fr.	
	1	3'300	
	3	19'800	
Total	4	1'925	pro Monat
		23'100 pro Jahr	

Für das Pilotprojekt "Inclusive Job Design" werden jährliche Kosten von Fr. 40 000 veranschlagt.

5.3 Finanzbedarf für die Planungsperiode 2024-2027

Auf Seite 37 findet sich ein Kommentar zum Finanzbedarf (2024-2027). Der hier dargestellte benötigte Finanzbedarf wurde aufgrund eines mittleren Ausbauszenarios der stationären, teilstationären und ambulanten Angebote für erwachsene Personen mit Behinderung berechnet (siehe Seiten 33-35). Die dargestellten Finanzwerte beinhalten keine Teuerung.

	Vorjahreswerte			Budget	Finanzbedarf Angebotsplanung 2024-2027				Angebotsplanung 2024-2027
	Rechnung 2021	Rechnung 2022	HR 2023 Stand: Nov. 2023	Budget 2024 (beamtet / exkl. Teuerung)	Finanzbedarf 2024	Finanzbedarf 2025	Finanzbedarf 2026	Finanzbedarf 2027	
Alle Beträge in Schweizer Franken									
Beiträge an Beratungs- und Integrationsangebote (Art. 14 BIG)	522'858	538'042	620'000	687'000	680'000	680'000	680'000	680'000	Die Leistungsaufträge werden 2024 erneuert und gelten dannach für die Jahre 2025-2028. Aufgrund abnehmender Nachfrage seitens der Nutzenden wird mit einem Rückgang bei den Leistungen im Bereich Mobilität gerechnet. Die Nachfrage von Menschen mit Behinderung nach Beratungsdienstleistungen ist zunehmend, hier ist daher eine moderate Erweiterung des Angebotes geplant. Diese zwei gegenläufigen Entwicklungen führen zu Mehrkosten in der Planungsperiode 2024-2027 von voraussichtlich Fr. 20'000 pro Jahr. Für das Pilotprojekt "Inclusive Jobdesign" wird mit Kosten von Fr. 40'000 pro Jahr gerechnet. Insgesamt sind bei den ambulanten Angeboten mit Mehrkosten von Fr. 60'000 pro Jahr zu rechnen.
<i>Differenz zum Vorjahr</i>					60'000	-	-	-	
Beiträge an Integrationsarbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt (Art. 23, 24 BIG)	290'566	286'463	368'157	371'000	384'657	401'157	417'657	434'157	Das Angebot an Integrationsarbeitsplätzen konnte in der Planungsperiode 2020-2023 weiter ausgebaut werden. Für die Planungsperiode 2024-2027 wird von einem jährlichen Ausbau von 2-4 Plätzen ausgegangen, d.h. von maximalen Mehrkosten von Fr. 23'100 pro Jahr.
<i>Differenz zum Vorjahr</i>					16'500	16'500	16'500	16'500	
<i>Prognose Wachstum p. a. mittleres Szenario</i>					16'500	16'500	16'500	16'500	
Beiträge an Wohn- und Arbeitsbegleitung (Art. 11, 21 BIG)	486'365	707'889	844'181	940'000	988'769	1'133'357	1'277'945	1'422'533	Im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie „wenn möglich ambulant vor stationär“ ist die Förderung des Angebotes und damit ein Platzausbau notwendig. In der Planungsperiode 2020-2023 konnte eine deutliche Zunahme an Wohnbegleitungen verzeichnet werden. Die Arbeitsbegleitung konnte sich bisher noch nicht im gewünschten Masse etablieren. Ein Platzausbau bei der Wohn- und Arbeitsbegleitung wird in der Planungsperiode 2024-2027 zu Mehrkosten von Fr. 99'000 bis Fr. 190'000 im Jahr führen und mittelfristig wohl zu einem leichten Rückgang an stationären Wohnplätzen mit geringem Betreuungsbedarf (IBB 0 und IBB 1) führen. Aktuell lässt sich kaum abschätzen, in welchem Mass die Arbeitsbegleitung in Zukunft nachgefragt und welchen Einfluss dies auf den Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen haben wird.
<i>Differenz zum Vorjahr</i>					144'588	144'588	144'588	144'588	
<i>Prognose Wachstum p. a. mittleres Szenario</i>					144'588	144'588	144'588	144'588	
Beiträge an geschützte Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturangebote in Bündner Einrichtungen für Bündner/innen mit Behinderung (Art. 7, 12, 17, 22 BIG)	41'327'428	42'019'948	42'874'512	42'673'000	43'498'198	44'121'884	44'745'570	45'369'256	Im Wohn- und Tagesstrukturbereich ist insbesondere für Personen mit einem mittleren bis hohen Betreuungsbedarf (IBB 2 bis IBB 4) ein Platzausbau notwendig. Zudem werden die Plätze im stationären Bereich aufgrund der längeren Lebenserwartung länger genutzt, was zu einem erhöhten Bedarf in den Bereichen Wohnen (GNP) und Tagesstruktur (GTP) führen wird. Falls die Nachfrage nach Wohnbegleitung weiter zunimmt, kann von einem leichten Rückgang der geschützten Wohnplätze mit geringem Betreuungsbedarf (IBB 0 und IBB 1) ausgegangen werden. Allenfalls können teilstationäre und ambulante Angebote dazu führen, dass Menschen mit Behinderung in Zukunft vermehrt erst mit zunehmendem Alter ein stationäres Wohnangebot nutzen werden. Aufgrund der zu erwartenden Nachfrage sollen Entlastungsangebote sowie zusätzliche Plätze im Bereich Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung geschaffen werden. Die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen hat insbesondere bei Menschen mit einer psychischen Behinderung zugenommen. Diese Entwicklung wird wohl in dieser Planungsperiode anhalten. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird ein Platzausbau bei den geschützten Wohn- und Tagesstrukturplätzen und den geschützten Arbeitsplätzen in den Jahren 2024-2027 notwendig. Dies wird zu Mehrkosten von Fr. 432'000 bis Fr. 891'000 im Jahr führen.
<i>Differenz zum Vorjahr</i>			190'000		433'686	623'686	623'686	623'686	
<i>Prognose Wachstum p. a. mittleres Szenario</i>					623'686	623'686	623'686	623'686	
Beiträge an geschützte Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturangebote in ausserkantonalen Einrichtungen für Bündner/innen mit Behinderung (Art. 28 BIG)	8'475'769	8'977'183	9'272'568	9'829'000	9'522'568	9'772'568	10'022'568	10'272'568	Geschützte Wohn- und Tagesstrukturplätze in ausserkantonalen Einrichtungen sind in der Regel teurer als im Kanton Graubünden. Der Kanton Graubünden ist bei Personen mit speziellen Behinderungen auf Angebote in anderen Kantonen angewiesen. Für die Angebotsplanung 2024-2027 wird mit einem zusätzlichen jährlichen Finanzbedarf von rund Fr. 250'000 gerechnet (leichter Ausbau bzw. Kostensteigerung aufgrund Tarifanpassungen der ausserkantonalen Einrichtungen).
<i>Differenz zum Vorjahr</i>					250'000	250'000	250'000	250'000	
Benötigter Gesamtkredit BIG	51'102'986	52'529'525	54'169'418	54'500'000	55'074'192	56'108'966	57'143'740	58'178'514	
					<i>berücksichtigte Wachstumsprognose p. a. mittleres Szenario</i>				

5.3.1 Kommentar zum Finanzbedarf für die Planungsperiode 2024-2027

Beim Finanzbedarf für das Angebotsjahr 2023 ist im Vergleich mit den beiden Vorjahren eine markante Kostensteigerung zu verzeichnen. Die Hochrechnung für das Jahr 2023 geht von einem Finanzbedarf von 54,2 Mio. Franken aus. Damit wird das Budget 2023 von ursprünglich 53,0 Mio. Franken, welches im Mai 2022 erarbeitet wurde, deutlich überschritten. Dieses wurde ohne Teuerung berechnet und verabschiedet. Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage bewilligte der Grosse Rat jedoch im Dezember 2022 einen Teuerungsausgleich von 2,7 Prozent für das Jahr 2023. Diese Teuerung wurde für die Berechnung der Tarife 2023 berücksichtigt. Zusätzlich zur Teuerung war im 2023 ein leichter Ausbau in den stationären und teilstationären Angeboten zu verzeichnen, insbesondere auch Kosten für die sehr intensive Betreuung von einzelnen Nutzenden. Die gewährte Teuerung und die erhöhte Nachfrage der Nutzenden führten zu der erwähnten Kostenüberschreitung im Jahr 2023.

Wird die Hochrechnung 2023 als Basis für die Berechnung des Finanzbedarfs 2024 genommen, zeigt sich, dass bei einem leichten Ausbau in den Angeboten von rund 1,0 Mio. Franken pro Jahr, das Budget 2024 überschritten wird. Dem Budget 2024 von ursprünglich 54,5 Mio. Franken steht ein voraussichtlicher Finanzbedarf für 2024 von 55,1 Mio. Franken gegenüber.

Der ausgewiesene Finanzbedarf 2024 versteht sich ohne allfälligen Teuerungsausgleich 2024, welcher der Grosse Rat in der Dezembersession 2023 festlegen wird. Voraussichtlich wird 2024 ein Nachtragskredit notwendig.

In der Folge ändert sich der hier ausgewiesene Finanzbedarf für die Jahre 2025, 2026 und 2027 entsprechend.

Der jeweils notwendige Finanzbedarf wird im Rahmen des regulären Budgetprozesses beantragt.

6. Die Angebotsplanung im interkantonalen Vergleich

Der interkantonale Austausch ist für den Kanton Graubünden nicht nur bei den spezialisierten Angeboten sinnvoll, für die der Kanton keine eigenen Angebote führt (z.B. für taubblinde oder höresehbehinderte Menschen), sondern auch bei der Erarbeitung der kantonalen Angebotsplanung. Dieser ist im besonderen Masse bei den Mitgliedskantonen der SODK Ost+Zürich gewährleistet: Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerhoden, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich und Graubünden.

Für die vorliegende Angebotsplanung wurden daher die bereits veröffentlichten Planungsberichte folgender Kantone konsultiert (Stand: November 2023): St. Gallen (Planungsperiode 2021-2023), Thurgau (Planungsperiode 2021-2023) und Zürich (Planungsperiode 2020-2022).

In den drei genannten Planungsberichten kommen die Kantone zum Schluss, dass ein Ausbau der stationären Angebote notwendig ist. Die Notwendigkeit eines Platzausbaus wird unter anderem mit der Zunahme der Nachfrage aufgrund der steigenden Lebenserwartung begründet, aber auch mit der grösseren Zahl von Menschen mit einer psychischen Behinderung. Des Weiteren wird festgestellt, dass die Nachfrage nach Plätzen für Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen ansteigen wird.

Zürich prognostiziert für die Planungsperiode 2020-2022 einen Rückgang bei den geschützten Arbeitsplätzen, der aufgrund eines Ausbaus bei den Integrationsarbeitsplätzen realisiert werden soll. Der Kanton Graubünden fördert bereits seit dem Jahr 2001 die Schaffung von Integrationsarbeitsplätzen zugunsten von Menschen mit Behinderung. Ein ähnlich markanter Rückgang wie im Kanton Zürich ist daher bei den geschützten Arbeitsplätzen nicht zu erwarten.

Ausserdem wird in den Berichten davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach teilstationären und ambulanten Angebot steigen wird und der Ausbau dieser Dienstleistungen notwendig ist.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den von den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich geplanten Ausbau bei den stationären Angeboten im Vergleich:

Der für den Kanton Graubünden prognostizierte Platzausbau für die Planungsperiode 2024-2027 liegt in einem ähnlichen Bereich wie bei den drei Referenzkantonen.

Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich: Notwendiger Platzausbau im stationären Bereich - gemäss Planungsberichte

	St. Gallen, 2021-2023		Thurgau, 2021-2023		Zürich, 2020-2022	
	Platzausbau pro Jahr	Jährlicher Ausbau des Angebots	Platzausbau pro Jahr	Jährlicher Ausbau des Angebots	Platzausbau pro Jahr	Jährlicher Ausbau des Angebots
Wohnen (analog GWP)	rund 20	1.2%	4	0.4%	20	1.7%
Tagesstätten (analog GTP)	rund 20	1.4%	4	0.4%	70	5.0%
Werkstätten (analog GAP)	rund 15	0.9%	rund 1	0.1%	-17	-1.8%

gemäss Planungsbericht 2021-2023, Kanton SG (2021) gemäss Planungsbericht 2021-2023, Kanton TG (2020) gemäss Planungsbericht 2020-2022, Kanton ZH (2019)

Kanton Graubünden: Notwendiger Platzausbau im stationären Bereich - gemäss Angebotsplanung 2024-2027

	Graubünden - Minimum		Graubünden - Maximum	
	Platzausbau pro Jahr	Jährlicher Ausbau des Angebots	Platzausbau pro Jahr	Jährlicher Ausbau des Angebots
Geschützte Wohnplätze	3	0.5%	7	1.2%
Geschützte Tagesstrukturplätze	4	1.1%	10	2.7%
Geschützte Arbeitsplätze	3	0.5%	5	0.8%

Angebotsnutzung per 1.1.2023 im Kanton GR: GWP 574, GTP 368, GAP 633, SOA 2023

7. Aussicht auf die Planungsperiode 2028-2031

Für die Bedarfsanalyse und die Angebotsplanung sind unter anderem Informationen über die Nutzenden, die Leistungserbringenden, die freien und belegten Plätze sowie die Bedürfnisse der Nutzenden notwendig (Botschaft Behindertenintegrationsgesetz, Seite 245).

Quantitative Informationen ergeben sich aus den Leistungsaufträgen sowie den Daten des Sozialamtes (SOA), der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, des Amtes für Volksschule und Sport (AVS), des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT), des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), des Bundesamtes für Statistik (BFS) und aus ergänzenden Umfragen.

Für die qualitative Beurteilung von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sind Informationen und Aussagen von Nutzenden sehr hilfreich. Die Befragung von Organisationen und Verbänden sowie von Leistungserbringenden und Behörden ergibt weitere Hinweise für die Bedarfsplanung. Nützlich sind ausserdem die Einschätzungen und Prognosen der Kantone der SODK Ost+Zürich bzw. deren Planungsberichte. Im Weiteren sind Ergebnisse aus nationalen und kantonalen Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit der Entwicklung von zukunftsfähigen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten zu berücksichtigen.

Mit der vorliegenden Angebotsplanung konnten vereinzelt Lücken bei den Grundlagedaten geschlossen werden, auch basiert die Datenanalyse des SOA auf längeren Zeitreihen. Dennoch ist insbesondere die Dynamik der Entwicklung in den einzelnen Angeboten noch zu wenig vorhersehbar. Mit Blick auf die Angebotsplanung 2028-2031 sollen die Bewegungen der Nutzenden innerhalb der Angebote stärker im Fokus der Datenerhebung stehen. Also beispielsweise die Bewegungen zwischen geschützten Arbeitsplätzen, Arbeitsbegleitung und Integrationsarbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt, insbesondere auch zwischen geschützten Arbeitsplätzen und geschützter Tagesstruktur.

Auch die Sichtweise und die Einschätzung von Menschen mit Behinderung sollen für die nächste Angebotsplanung wiederum in geeigneter und niederschwelliger Weise erfragt werden, z.B. im Rahmen von Workshops.

8. Dank

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden an den Workshops für Menschen mit Behinderung, welche im Sommer 2022 in Chur, Ilanz und Poschiavo durchgeführt wurden. Diese haben uns viele Erkenntnisse ermöglicht und Hinweise für die Planungsschwerpunkte 2024-2027 gegeben. Ebenso danken wir den über zweihundert Teilnehmenden unserer Umfrage, die ein Arbeitsangebot des Kantons nutzen, jedoch selbstständig wohnen.

Ein grosser Dank geht auch an die Leistungserbringenden im Kanton Graubünden für ihre Einschätzung zu vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen im Rahmen unserer Umfrage und den Fachgesprächen, welche wir ergänzend führen durften.

Die gute Datenlage hat es uns ermöglicht, die Angebotsplanung 2024-2027 wiederum verwaltungsintern zu erarbeiten.

II Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung

1. Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung: stationär

Leistungen (durch den Kanton hauptfinanziert)

Geschützte Wohnplätze

Geschützte Tagesstrukturplätze

Geschützte Arbeitsplätze

Trägerschaften mit Betriebsbewilligung, Beitragsanerkennung, IFEG- und IVSE-Anerkennung

ARGO Stiftung für Integration von Menschen mit Behinderung in Graubünden

Plankis Stiftung

Psychiatrische Dienste Graubünden

Stiftung Giuvaulta - Zentrum für Sonderpädagogik

Stiftung Scalottas

Stiftung Feschland (ehemals Verein Brocki Grischun)

Verein Casa Depuoz (inkl. Casa Soldanella)

Verein Cosmea, Restaurant Loë

Verein MOVIMENTO

Verein Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

2. Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung: teilstationär

Leistungen (durch den Kanton hauptfinanziert)

Wohnbegleitung

Arbeitsbegleitung

Trägerschaften mit Betriebsbewilligung und Beitragsanerkennung

ARGO Stiftung für Integration von Menschen mit Behinderung in Graubünden

Plankis Stiftung

Psychiatrische Dienste Graubünden

Stiftung Feschland (ehemals Verein Brocki Grischun)

Stiftung Lernstatt Känguruh

Verein Casa Depuoz

Verein Girella

Verein MOVIMENTO

Verein Oase

3. Leistungen und Organisationen mit Beitragsanerkennung: ambulant

Leistungen (durch den Kanton mitfinanziert)

Arbeit

Bauberatung

Freizeit und Bildung

Mobilität

Sozial- und Rechtsberatung

Wohnen

Organisationen mit einem Leistungsauftrag des Kantons Graubünden

Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen

Mobilita, Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Pro Infirmis Graubünden

Procap Grischun

Profil, Arbeit & Handicap

III Begriffe und Definitionen

Bereiche

Soziale Integration	Der Begriff soziale Integration beinhaltet Wohn-, Freizeit- und Beratungsangebote. Die Integrationsangebote unterscheiden sich durch die Dauer und die Intensität der Betreuungsleistungen.
Berufliche Integration	Der Begriff berufliche Integration beinhaltet alle Angebote, welche während des Tages erbracht werden und im weitesten Sinne die Arbeit betreffen. Die Tätigkeiten der Personen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Fähigkeiten unterschiedlich. Mit der Verwendung eines einheitlichen Begriffes werden alle Tätigkeiten als gleichwertig anerkannt. Die Angebote der beruflichen Integration unterscheiden sich durch die Dauer und die Intensität der Betreuungsleistungen sowie in der Produktionsorientierung der Tätigkeiten der Personen mit Behinderung.
Agogische Begleitung / Agogik	<p>Die agogische Begleitung entspricht der Betreuungsleistung durch ausgebildete Personen.</p> <p>Die Agogik ist ein Begriff der Lehre über das professionelle Leiten, Begleiten und Betreuen von Menschen mit dem Ziel, ihre sozialen, emotionalen und physischen Kompetenzen sowie ihre Wahrnehmungsfähigkeit zu stärken.</p>

Leistungen

Geschützte Wohnplätze (GWP)	Geschützte Wohnplätze sind Wohnangebote, die Personen mit Behinderung eine angemessene agogische Begleitung gewährleisten.
Geschützte Wohnplätze mit Beschäftigung (GWPMB)	Für die Finanzierung von Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung kommen in der Schweiz unterschiedliche Systeme zur Anwendung. Nicht alle Kantone machen die Unterscheidung zwischen geschützten Wohn- und Tagesstrukturplätzen. Werden diese beiden Angebote nicht getrennt, spricht man von Geschützten Wohnplätzen mit Beschäftigung. Um die Vergleichbarkeit mit dem System des Kantons Graubünden zu gewährleisten, werden diese Plätze jeweils in die Auswertungen der geschützten Wohnplätze und der geschützten Tagesstrukturplätze miteinbezogen.
Wohnbegleitung (WB)	Mit der Wohnbegleitung werden die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft gefördert. Dies soll erreicht werden, indem professionelle,

	<p>punktueller Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung, welche ausserhalb von Wohnheimen wohnen, abgegolten werden.</p>
Begleitetes Wohnen	<p>Das begleitete Wohnen (Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959, SR 831.20) bietet Personen, die in der eigenen Wohnung leben, individuelle Unterstützung für die Bewältigung des Alltags. Dadurch wird den Menschen mit Behinderung ein möglichst unabhängiges und selbständiges Wohnen ermöglicht. Das Angebot kann während maximal vier Stunden pro Woche genutzt werden (Art. 12 der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen (ABzKELG) vom 27. November 2007, BR 544.320).</p> <p>Die Anbieter verfügen über einen Leistungsauftrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen.</p>
Geschützte Tagesstrukturplätze (GTP)	<p>Geschützte Tagesstrukturplätze sind Angebote, die nicht produktionsorientiert sind und eine angemessene agogische Begleitung für Personen mit Behinderung gewährleisten.</p>
Geschützte Arbeitsplätze (GAP)	<p>Geschützte Arbeitsplätze sind Arbeitsstellen für Personen mit Behinderung, die produktionsorientiert sind, die Leistungsfähigkeit der Personen mit Behinderung berücksichtigen und eine angemessene agogische Begleitung gewährleisten.</p>
Arbeitsbegleitung (AB)	<p>Mit der Arbeitsbegleitung wird die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Dies soll erreicht werden, indem professionelle, punktueller Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung, welche im ersten Arbeitsmarkt arbeiten, abgegolten werden. Gleichzeitig kann damit der Arbeitgebende entlastet und unterstützt werden, mit dem Ziel den Arbeitsplatz für eine Person mit Behinderung bei entstehenden Schwierigkeiten zu sichern.</p>
Integrationsarbeitsplätze (IAP23)	<p>Integrationsplätze sind Arbeitsplätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Der Arbeitgebende wird bei der Anstellung einer Person mit Behinderung für den behinderungsbedingten zusätzlichen Begleit- und Betreuungsaufwand entschädigt. Damit soll die Eingliederung für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden.</p>

Bewilligung und Anerkennung

Beitragsanerkennung	Voraussetzung für die Gewährung von kantonalen Beiträgen an Leistungen gemäss Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG) vom 2. September 2011, BR 440.100, ist die Anerkennung der Leistungserbringenden. Die Anerkennung wird erteilt, wenn die Leistungserbringenden über eine Bewilligung verfügen und das Angebot der kantonalen Angebotsplanung entspricht. (Art. 6 Abs. 1 und 2 BIG)
IVSE*-B - Anerkennung <i>*Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen</i>	Die IVSE ist eine interkantonale Vereinbarung, welche die Abgeltung der Kosten für den Aufenthalt von Personen mit Behinderung in Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons regelt. Der Kanton bezeichnet die Einrichtungen auf seinem Gebiet, die der IVSE unterstellt sind.
IFEG*-Anerkennung <i>*Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen</i>	Die Anerkennung gemäss IFEG wird erteilt, wenn eine Einrichtung für Personen mit Behinderung die Qualitätsvorgaben gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006, SR 831.26 erfüllt. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird durch den Standortkanton überprüft.

Akteure

Personen mit Behinderung	Als Personen mit Behinderung im Sinne von Art. 4 Abs. 1 BIG gelten Personen, deren Teilnahme an Bildung, Erwerbsleben oder Gesellschaft bleibend oder längere Zeit aufgrund von körperlichen, geistigen, psychischen, sprachlichen, sensorischen oder wahrnehmungsbedingten Beeinträchtigungen erschwert ist.
Nutzende	Personen mit Behinderung, die eine oder mehrere Leistungen nutzen. Beispielsweise kann eine Person über mehrere vereinbarte Leistungen verfügen, wenn sie je eine vereinbarte Leistung für einen geschützten Wohn- und einen geschützten Tagesstrukturplatz hat. Oder eine Person hat vereinbarte Leistungen für zwei verschiedene geschützte Tagesstrukturplätze (z.B. 2.5 Tage pro Woche in GTP A und 2.5 Tage pro Woche in GTP B).
Leistungserbringende	Leistungserbringende sind natürliche oder juristische Personen oder Organisationen und Institutionen, die Leistungen zur sozialen oder beruflichen Integration von Personen mit Behinderung erbringen beziehungsweise diesbezügliche Angebote bereitstellen (Art. 4 Abs. 4 BIG).
Innerkantonale Angebote	Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Graubünden.

Ausserkantonale Angebote	Angebote für Menschen mit Behinderung ausserhalb des Kantons Graubünden. Das heisst, Angebote in der Schweiz (exkl. Kanton Graubünden) und im Fürstentum Liechtenstein.
--------------------------	---

Planungsgrössen und Einheiten

Individueller Betreuungsbedarf (IBB)	Für eine leistungsabhängige, an den betreuten Personen orientierte Finanzierung ist eine vergleichbare Leistungsmessung von zentraler Bedeutung. Die Grundlage für die Betreuungsleistungen in allen Einrichtungen ist die Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs. Der Betreuungsbedarf wird mit dem Instrument individueller Betreuungsbedarf erfasst. Dieses Einstufungssystem erlaubt aufgrund eines einfach verständlichen, aber genügend detaillierten Fragerasters den Betreuungsbedarf für jede Person mit Behinderung zu erfassen. In Kombination mit der Einstufung der Hilflosigkeit der Invalidenversicherung (IV) ergibt sich die Grundlage für eine leistungsbezogene Abgeltung. Die jeweils höhere Einstufung ergibt die Gesamteinstufung. Eine Ausnahme bildet die Kumulation der Faktoren Hilflosigkeit schwer und IBB schwer. In diesem Fall wird die Gesamteinstufung Maximum erreicht.
Tagesstruktur- oder Arbeitsplätze: Anzahl gemäss Full-time-equivalent (FTE)	<p>Aus den Voll- und Teilzeitstellen berechnete Anzahl Vollzeitstellen.</p> <p>Berechnung:</p> <p>Anzahl vereinbarte Leistungseinheiten pro Woche (Summe der vereinbarten Leistungseinheiten) * 52</p> <p>= Anzahl vereinbarten Leistungseinheiten pro Jahr</p> <p>Anzahl vereinbarte Leistungseinheiten pro Jahr / 260</p> <p>= FTE (Anzahl Vollzeitstellen)</p>
Tagesstruktur- oder Arbeitsplätze: Anzahl gemäss Infrastruktur	<p>Anzahl Tagesstruktur- oder Arbeitsplätze (Infrastruktur), die bei gegebener Anzahl Personen und vereinbarten Leistungseinheiten benötigt werden.</p> <p>Berechnung:</p> <p>Jede vereinbarte Leistungseinheit zwischen 0.5 und 2 Tagen pro Woche entspricht einem Arbeitspensum von 10 bis 40 Prozent. Dafür wird ein halber Tagesstruktur- oder Arbeitsplatz (Infrastruktur) angerechnet.</p> <p>Jede vereinbarte Leistungseinheit zwischen 2.5 und 5 Tagen pro Woche entspricht einem Arbeitspensum von 50 bis 100 Prozent. Dafür wird ein ganzer Tagesstruktur- oder Arbeitsplatz (Infrastruktur) angerechnet.</p>

	Summe der halben und ganzen Tagesstruktur- oder Arbeitsplätze (Infrastruktur) = Anzahl Tagesstruktur- oder Arbeitsplätze (Infrastruktur)
Vereinbarte Leistung	Zwischen den Nutzenden und den Leistungserbringenden getroffene Vereinbarung zur Nutzung von geschützten Wohn-, Tagesstruktur- oder Arbeitsplätzen sowie Wohn- und Arbeitsbegleitungen. In der vereinbarten Leistung werden auch die Betreuungstage festgelegt. Für den Wohnbereich umfasst die Verrechnungseinheit pro Person einen Monat zu 30 Tagen (360 Tage pro Jahr). Für die Tagesstruktur und den Arbeitsbereich umfasst die Verrechnungseinheit pro Person eine Woche zu 0.5 bis 5 Tage (maximal 260 Tage pro Jahr). Die Wochenenden sind Bestandteil des Bereichs Wohnen.
N	N bezeichnet in den statistischen Auswertungen die Grösse der Grundgesamtheit, beispielsweise die Anzahl Personen oder Antworten, die berücksichtigt wurden.

VI Quellenverzeichnis

1. Internationale Regelungen

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention BRK; SR 0.109). In Kraft getreten für die Schweiz am 15. Mai 2014.

2. Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101

Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, SR 151.3 (Stand: 1. Januar 2020)

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000, SR 830.1 (Stand: 1. Oktober 2019)

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959, SR 831.20 (Stand: 1. Januar 2020)

Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006, SR 831.26 (Stand: 1. Januar 2017)

Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006, SR 831.30 (Stand: 1. Januar 2019)

Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) vom 11. September 2002, SR 830.11 (Stand: 1. Januar 2020)

Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) vom 17. Januar 1961, SR 831.201

Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) vom 15. Januar 1971, SR 831.301 (Stand: 1. Januar 2020)

Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB), 318.507.10, gültig ab 1. Januar 2020

3. Rechtliche Grundlagen im Kanton Graubünden

Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG) vom 2. September 2011, BR 440.100

Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen) vom 18. April 2007, BR 544.300

Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsverordnung, BIV) vom 7. Februar 2012, BR 440.110

Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen (ABzKELG) vom 27. November 2007, BR 544.320

4. Konzepte

Rahmenkonzept gem. Art. 10 Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) der Konferenz der Ostschweizer Kantone (SODK Ost). Von der SODK Ost genehmigt am 22. Juni 2006. Aktualisiert am 16. Mai 2008.

Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone + Kantonales Sozialamt des Kantons Zürich, Umsetzung IFEG SODK Ost+ - Konzept für die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung (2011).

Konzept des Kantons Graubünden zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung gemäss Art. 10 IFEG. Von der Regierung des Kantons Graubünden am 13. April 2010 verabschiedet. Vom Bundesrat am 24. September 2010 genehmigt.

Konzept zur Finanzierung von Angeboten zur Wohnbegleitung von Menschen mit Behinderung im Kanton Graubünden (Wohnbegleitungs-Konzept). Gültig ab 1. Januar 2013.

Konzept zur Finanzierung von Angeboten zur Arbeitsbegleitung von Menschen mit Behinderung im Kanton Graubünden (Arbeitsbegleitungs-Konzept). Gültig ab 1. Januar 2012.

Konzept zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Arbeitgebende von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt (Integrationsarbeitsplatz-Konzept). Vom 31. Januar 2012. Aktualisiert am 21. August 2014. Gültig ab 1. September 2014.

5. Diverse Dokumente und Literatur

Anfrage Casty: Grossratsportokoll Session vom 15. bis 18. Juni 2005, 1/2005/2006, 17. Juni 2005 / Antwort: Grossratsprotokoll Session vom 17. bis 19. Oktober 2005, 3/2005/2006, 18. Oktober 2005.

Artiset – Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf: Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK). Umsetzung der UN BRK in den Branchenverbänden der sozialen Einrichtungen. (Zugriff 23.11.2023: <https://www.aktionsplan-un-brk.ch/de/aktionsplan-un-brk-11.html>)

Bertels, E. (Hrsg.), (2019). Wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung die Schweiz verändert. (Eigenverlag: www.ericbertels.ch).

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat. 2. Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz). Heft Nr. 2 / 2011-2012.

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2022). Unterstützung beim Wohnen zu Hause: Internationale Modelle. Forschungsbericht Nr. 10/22. Bern: BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2019). Bestandsaufnahme des Wohnangebotes für Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht Nr. 7/19. Bern: BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2016). Bedarfs- und Angebotsanalyse der Dienstleistungen nach Art. 74 IVG. Forschungsbericht Nr. 15/16. Bern: BSV.

- Departement des Innern des Kantons St. Gallen. (2021). Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St. Gallen: Bedarfsanalyse und Planungsbericht für die Periode 2021 bis 2023. Bericht des Departementes des Innern vom 29. Juni 2021, St. Gallen.
- Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Hrsg.). (2022). Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern. Eine Untersuchung zur Wohnsituation und den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen. René Stadler.
- Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern. (2023). Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen bezüglich Umsetzungsstand der UN Behindertenrechtskonvention im Kanton Graubünden, Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamts Graubünden.
- Kanton Zürich, Kantonales Sozialamt Zürich (2019, 9. Mai). Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen gemäss IEG im Kanton Zürich – Planungsbericht für die Periode 2020-2022. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern.
- Kantonales Sozialamt Graubünden (2020, 30. Januar). Angebotsplanung - Stationäres, teilstationäres und ambulantes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Graubünden, Planungsperiode 2020-2023.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, der Bundesrat (2016, 29. Juni): Erster Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderung. Bern
- Schweizerische Eidgenossenschaft, der Bundesrat (2018, 17. Oktober): Bericht Autismus-Spektrum-Störungen: Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz. Bern.
- Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik. (2019/Heft 9): Neue Wohnformen und innovative Lebensformen. Bern.
- Sozialamt des Kantons Thurgau (2020, 25. September). Entwicklung der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau. Planungsbericht für die Periode 2021-2023. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern.